MITTHEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE BESTÄNDE DES KÖNIGLICHEN STAATSARCHIVS ZU SCHLESWIG

VON

DR. GEORG HILLE,
ARCHIVDIRECTOR UND GEHEIMEM ARCHIVRATH.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1900.

MITTHEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 4.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1900.

ÜBERSICHT

ÜBER DIE

BESTÄNDE DES K. STAATSARCHIVS

ZU SCHLESWIG.

VON

Dr. GEORG HILLE,
ARCHIVDIRECTOR UND GEHEIMEM ARCHIVRATH.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1900.

Die Gründung des Staatsarchivs und die bei seiner Einrichtung befolgten Grundsätze.

Die Provinz Schleswig-Holstein bildet den Amtsbezirk für das Staatsarchiv zu Schleswig. Dasselbe ist demnach die zuständige Archivbehörde für die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, soweit diese durch die Gesetze vom 24. December 1866 und vom 23. Juni 1876 mit der Preussischen Monarchie vereinigt sind.

Eine historische Uebersicht über die Entstehung und die Zusammensetzung der Herzogthümer Schleswig und Holstein ist publicirt im Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten, Jahrgang 1867, S. 241—246, und danach wieder abgedruckt in der ersten Beilage zu Nummer 241 des Königlich Preussischen Staatsanzeigers vom 11. October 1867.

Zur Zeit der Dänischen Herrschaft gab es in den Herzogthümern kein als selbständige Behörde organisirtes Archiv. Dem Kopenhagener Geheimarchiv, welches als die einzige Archivbehörde für die ganze Dänische Monarchie erscheint, flossen auch aus den Registraturen der Deutschen Behörden die Acten zu. In den Herzogthümern empfand man dies als einen Uebelstand, dem man dadurch zu begegnen suchte, dass man die zur Landesgeschichte dienlichen Actenstücke, über welche man verfügen konnte, der Kieler Universitätsbibliothek zuwendete. Diese besitzt deshalb viele Acten, die man in erster Linie nicht in der Bibliothek, sondern im Archiv sucht. Ziemlich ausführliche Mittheilungen daraus macht Ratjen in seinem zu Kiel 1858—1865 erschienenen „Verzeichniss der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen“.

Die Gründung eines Preussischen Staatsarchivs für die neue Provinz nach dem Muster der Staats- (früher Provinzial-) Archive in den alten Provinzen datirt in ihren vorbereitenden Anfängen aus dem Jahre 1868. Zu seinem Grundstock wurden die Acten des Reichskammergerichts und die Herzoglich Ploenschen Acten bestimmt, welche man nach Gottorp schaffte und zunächst der Verwaltung der hier installirten Königlichen Regierung unterstellte. Die älteren auf Schloss Gottorp befindlichen Actensammlungen wurden ebenfalls für das Staatsarchiv in Anspruch genommen.

Der bis dahin im Regierungsarchiv beschäftigte Assistent Zimmermann [1]) wurde zum Archivsekretär ernannt und am 30. November 1869 mit der commissarischen Verwaltung des Staatsarchivs beauftragt. Ein anderes Commissorium hatte schon am 15. April 1869 der Freiherr Karl Chlodwig von Reitzenstein [2]) erhalten. Er bereiste die Provinz und sonderte aus den Registraturen der alten Aemter und der übrigen Districtsbehörden alle Acten aus, die ihm zur Aufnahme in das Staatsarchiv geeignet erschienen. Grosse Massen derselben wurden nach Gottorp geschafft.

Die Berliner Directorialacten, welche durch die Gründung des neuen Staatsarchivs und durch das Reitzenstein'sche Commissorium erwuchsen, lernte ich, seit dem 1. October 1869 beim Geheimen Staatsarchiv beschäftigt und zugleich vom Director der Staatsarchive zu den Expeditionsgeschäften herangezogen, genau kennen. Ich war deshalb nicht ganz unvorbereitet für die Einrichtung und Leitung des Staatsarchivs, die mir von Neujahr 1871 an übertragen wurde. In der Provinz befand ich mich schon. Am 1. März 1870 war ich vom Geheimen Staatsarchiv an das Staatsarchiv in Magdeburg übergegangen. Von hier war ich bei Ausbruch des Krieges zum Magdeburgischen Füsilier-Regiment nach Kiel eingezogen und in Folge einer Verwundung mit Jahresschluss auf Antrag des Directors der Staatsarchive nach Schleswig entlassen worden.

Im November 1870 hatte ich den Auftrag erhalten, wenn irgend möglich in Kiel ein zur Aufnahme des Staatsarchivs geeignetes Gebäude zu ermitteln. Solches fand ich, obgleich vom Bürgermeister Mölling auf das bereitwilligste unterstützt, nicht. Dagegen stand in Schleswig das alte von Hatten'sche Herrenhaus zur Verfügung, an der Südseite des Domplatzes in einem grossen Garten belegen, aus dem vor wenigen Jahren die Königliche Domschule in ein neu erbautes Gymnasialgebäude übergesiedelt war. In diesem Gebäude, welches Luft und Licht, vorläufig genügenden Raum und leidliche Sicherheit gewährt, richtete ich mich Anfang 1871 mit dem Staatsarchiv ein. Nur die Reichskammergerichts- und die Ploener Acten und alle diejenigen Fonds, welche Reitzenstein nach Gottorp geschickt hatte, nahm ich mit in das nunmehrige Archivgebäude. Die älteren Acten aus dem Regierungsarchiv durfte ich an die Regierung zurückgeben, nachdem ich in Uebereinstimmung mit dem Regierungspräsidenten Freiherrn von Ende festgestellt hatte, dass diese Acten für den täglichen Geschäftsbetrieb der Regierung unentbehrlich seien, so dass ihre Aufbewahrung im Staatsarchiv während der nächsten Decennien für die Regierung höchst lästig und der Entwickelung des Staatsarchivs nur hinderlich gewesen wäre.

Den Auftrag zum Entwurf eines Aufstellungsplanes für das Staatsarchiv hatte ich schon im November 1870 erhalten. Am 16. December reichte ich einen Plan ein, den der Geheime Regierungsrath Dr. Max Duncker, als Director der Staatsarchive, am 18. desselben Monats genehmigte. Im Gegen-

1) Zum 1. April 1871 pensionirt und am 16. Mai 1872 zu Schleswig gestorben.

2) Als Kustos an der Strassburger Bibliothek im October 1874 gestorben.

satz zu Reitzenstein, der vorgeschlagen hatte, alle von ihm zusammengebrachten Acten als ein Ganzes systematisch zu verzeichnen, erklärte ich, dass die Acten einer jeden Behörde als Einheit zu erhalten und zu repertorisiren seien, und dass durch die mosaikartige Zusammenstellung der einzelnen Registraturen die Gesammteinheit des Staatsarchivs herzustellen sei, nach dem jetzt zu allgemeiner Anerkennung gelangten Registratur- oder Provenienz-Princip.

Der Ordnungsplan theilte das Archiv in die drei Abtheilungen:

A. Archive von allgemeiner Beziehung.

B. Archive der einzelnen Landdistricte in Holstein.

C. Archive der einzelnen Landdistricte in Schleswig, denen später für Lauenburg eine vierte Abtheilung D hinzugefügt wurde.

Die Bezeichnungen der drei Abtheilungen A, B und C wurden später passender durch die jetzigen (vgl. S. 13, 38 und 41) ersetzt.

Unter A verzeichnete ich unter fortlaufenden Nummern die bei Central- und Provinzial-Behörden erwachsenen Fonds der Reihe nach, so wie sie zufällig an das Staatsarchiv und in demselben zur Repertorisirung und Aufstellung gelangten. Es kamen zunächst so wenige Fonds von dieser allgemeineren Beziehung in Frage, und es war so wenig Aussicht vorhanden, bald in den Besitz der damals noch in Kopenhagen befindlichen Acten der meisten vormaligen Schleswig-Holsteinschen obersten und mittleren Behörden zu kommen, dass es unpraktisch erschien, ein im Grunde lauter Lücken aufweisendes systematisches Schema für die Aufstellung dieser Gruppe zu entwerfen.

Die Folge davon war allerdings, als es 1874 und 1876 zu den grossen Ablieferungen aus Kopenhagen kam, dass die Fonds unter A nach dem Zufall in ziemlich bunter Folge sich aneinander reihten. Als ein Uebelstand wird dies nicht empfunden, weil die nachfolgend an letzter Stelle in der Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs mitgetheilte Systematische Uebersicht über die Actensammlungen schnell und bequem über die ganze Abtheilung A orientirt.

Die aus Kopenhagen abgelieferten Fonds wurden nicht alle dem Staatsarchiv, sondern zu einem grossen Theil Verwaltungsbehörden, besonders der Regierung, überwiesen. Ich ging nämlich von der Ansicht aus, dass ein Zerreissen der einzelnen Registraturen wenn irgend möglich zu vermeiden sei. Deshalb machte ich keine Einwendungen dagegen, dass das Staatsarchiv von denjenigen Registraturen nichts erhielt, von denen eine Verwaltungsbehörde erklärte, dass sie zum grösseren Theil für ihren laufenden Geschäftsbetrieb vorläufig noch unentbehrlich seien. Welchen Weg die einzelnen Registraturen gegangen sind, ist aus der systematischen Uebersicht und aus dem Verzeichniss A zu ersehen.

Dass ich im Verlauf meiner Ordnungsarbeiten in die Abtheilung A auch die Sammelfonds A XVI betr. bürgerliche und adlige Familien, A XXVIII Acten von Kreis- und Amtsgerichten, A XXIX Acten von Medicinalbehörden

eingefügt habe, wird niemand anfechten wollen. In gleicher Weise würde in Zukunft auch mit den Acten von Baubehörden, unter Streichung der jetzigen sehr kleinen Gruppe C XIII 10, von Deichgenossenschaften, Strandämtern u. a. zu verfahren sein. Dagegen lassen sich die Acten der jetzigen Preussischen Landrathsämter ohne jeden Zwang in die Abtheilungen B und C bringen, als neue Unterabtheilungen im Anschluss an die Acten der früheren Amthäuser, als deren Nachfolger die jetzigen Landräthe erscheinen. Auch die Acten der jetzt den Landräthen untergeordneten Polizeibehörden und die der Städte gehören in die Abtheilungen B und C. Alles Lauenburgische muss natürlich auch künftig in die Abtheilung D eingereiht werden.

Für die Abtheilungen B und C entwarf ich von vornherein einen systematischen Aufstellungsplan unter Anlehnung an zwei Werke, die den Beamten des Staatsarchivs fortwährend zur Hand sein müssen: „Die Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebietes der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, von Johannes v. Schröder und Hermann Biernatzki“ (2. Auflage. Oldenburg 1855 und 1856) und „Die Topographie des Herzogthums Schleswig, von Johannes v. Schröder“ (2. Auflage. Oldenburg 1854).

Zu den von Reitzenstein aus den alten Aemtern geholten Acten kamen im Laufe der Jahre viele, bald kleine, bald grössere Ablieferungen, in besonderer Fülle 1889, als bei Einführung der neuen Kreisordnung vom 26. Mai 1888 die Districtsbehörden, die Kirchspielvogteien, Hardesvogteien und Landvogteien aufgehoben wurden.

Auf sehr verschiedenen Wegen sind Acten ein und derselben Behörde ins Staatsarchiv gelangt, weil in den letzten Decennien mehr als einmal die Acten einer älteren Behörde an verschiedene neue Behörden vertheilt worden waren, besonders wenn bei Trennung der Justiz von der Verwaltung in der untersten Instanz die neuen Preussischen Gerichte Theile der alten Registraturen, nicht immer mit glücklichem Griff, an sich nahmen. Daher hauptsächlich stammt die spätere Unordnung in manchen Districts- und in vielen Stadt-Archiven.

Von dem, was die Gerichte an sich genommen hatten, gaben sie nachher vieles an das Staatsarchiv ab, aber nicht zu vollständig freier Verfügung. Ich musste mich verpflichten, nichts davon ohne Zustimmung des Appellationsgerichts zu cassiren. Dadurch wurde es unmöglich gemacht, diese Acten zu sichten, auseinander zu legen und wieder in die von Verwaltungsbehörden abgegebenen Fonds einzufügen, aus denen sie stammten. Ich musste sie, und zwar meist unter dem Namen des abliefernden Gerichts als selbständige Gruppen bestehen lassen. Erst im Januar 1891 erreichte ich die Aufhebung des lästigen Vorbehalts der Justizbehörde für alle Acten aus vorpreussischer Zeit. Seitdem ist es möglich, die alten Einheiten aus ihren Sprengstücken wieder herzustellen. Daher verschwinden bei fortschreitender Ordnung aus den Abtheilungen B und C die unter dem Namen Preussischer Gerichte verzeichneten Gruppen.

Ueber die von Verwaltungsbehörden aus den Aemtern abgelieferten Acten hatte ich von vornherein freie Verfügung. Dennoch machte ich mich nicht gleich daran, sie von Grund aus zu sichten und zu ordnen. Ich hielt es für richtiger, zunächst nur die Acten, um ihre Benutzung überhaupt zu ermöglichen, so schnell als möglich nach den äusseren Aufschriften der Packete zu verzeichnen. Dabei erkannte ich wohl, dass vieles als werthlos zu cassiren sei. Ich hielt mich aber in den ersten Jahren von Cassationen zurück, weil ich meiner Kenntniss und meinem Urtheil noch nicht traute und weil ich mir mit Recht sagte, dass ich zunächst manche Acten aufbewahren müsse, die bald ihren provisorischen Werth verlieren würden. Erst nachdem Acten der obersten und der mittleren Behörden in das Staatsarchiv gelangt und soweit geordnet sind, dass sich mit Sicherheit erkennen lässt, inwieweit neben ihnen die Acten der Amthäuser und der Districtsbehörden dauernden Werth besitzen, ist eine verständige Sichtung und Ordnung der letzteren möglich und für einzelne Aemter, wie die Tabellen B und C zeigen, auch schon durchgeführt worden.

Bei endgültiger Ordnung werden die Acten aus den Aemtern möglichst nach dem Range der Amtsbehörden aneinander gereiht, die des Amthauses, des Kirchenvisitatoriums, der Amtsstube, der Hardes- oder Kirchspielvogteien u. s. w. Für die Ordnung der einzelnen Gruppen dient als Richtschnur das System der gedruckten Chronologischen Sammlung der Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Danach haben sich schon manche von den alten Behörden gerichtet.

Dass die Verhältnisse mich nöthigten, gegen den Wunsch der Centralverwaltung mich mit dem Staatsarchiv zunächst nicht in Kiel, sondern in Schleswig einzurichten, hat meine organisatorische Thätigkeit gefördert, weil ich im Verkehr mit den früher in den Kopenhagener Ministerien beschäftigten Mitgliedern der Schleswiger Regierung über viele Fragen schnell mündlich die Belehrung bekommen konnte, die ich in Büchern, wenn überhaupt, doch nicht so leicht gefunden hätte. Ein grosser Nachtheil war aber, dass es eine öffentliche Bibliothek, die für die Archivbeamten in Frage kommen kann, in Schleswig nicht giebt. Zu Anfang hatte ich nicht einmal eine Handbibliothek. Es fehlten die nothwendigsten Nachschlagebücher, so dass es mit Versuchen einer wissenschaftlichen Thätigkeit nicht recht glücken konnte. Durch reiche Zuwendungen vom Directorium der Staatsarchive und von anderen, nicht nur Deutschen, sondern auch Dänischen Behörden und Instituten, aus Nachlässen verstorbener Schleswig-Holsteiner und durch Geschenke von Benutzern des Staatsarchivs und von anderen Personen, sowie durch die alle Jahre möglichen Ankäufe ist nach und nach eine Handbibliothek zu Stande gekommen, die eine correcte Erledigung der dem Staatsarchiv amtlich und von Privaten gestellten Aufgaben ermöglicht.

Es ist auch geglückt, als Specialität der Archivbibliothek eine recht reiche Sammlung der auf die Schleswig-Holsteinische Frage in allen ihren Phasen bezüglichen, seit 1803 erwachsenen polemischen Litteratur zusammenzubringen.

Betheiligt bei den Arbeiten im Staatsarchiv waren neben dem Berichterstatter:

1871—84 Fritz Lützau, Kanzleisekretär.

1872—73 Dr. phil. Julius Grossmann, jetzt Geh. Archivrath und erster Königlicher Hausarchivar in Charlottenburg.

1874 Dr. phil. Konrad Palm, 1880 gestorben.

1875—76 Dr. phil. Paul Pfotenhauer, als Archivrath in Breslau 1897 gestorben.

1876 Dr. jur. Freiherr Hans von Weissenbach.

1876—77 Dr. phil. Christian Meyer.

1877—84 Dr. phil. Karl Kohlmann, jetzt Archivrath beim Geheimen Staatsarchiv.

1877—80 Dr. phil. Rudolf Goecke, 1886 gestorben.

1882—83 Dr. phil. Heinrich Finke, jetzt Professor an der Universität Freiburg.

1885—87 Dr. phil. Max Krühne, später gestorben.

Seit 1. Juli 1884 bis heute ununterbrochen:

Dr. phil. Albert de Boor, Archivrath.

Gustav Graap, Kanzleisekretär.

Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs.

Die Urkunden.

Die Urkunden des Staatsarchivs werden in sogenannten Brandkästen aufbewahrt, jeder vier Fach breit und zwei Fach hoch. Drei aufeinander gestellte Brandkästen bilden einen stattlichen Schrank. Eiserne Griffe an den Schmalseiten bieten bequeme Handhaben. — Die Urkunden, jede in einem Umschlage, der mit dem Regest und mit der Signatur versehen ist, liegen nicht aufeinander, sondern sie stehen, auf der Längsseite des Umschlages aufliegend, nebeneinander. Durchschnittlich können in jedem Fach dreissig Urkunden bequem nebeneinander stehen. Diese Art der Aufbewahrung dient in erfreulicher Weise zur Schonung der Urkunden. Vertragen die Urkunden diese Aufstellung nicht, dann werden sie in einem besonderen „Krankenschrank" ausgebreitet übereinander gelegt, in Fächern, die sich aus dem Schrank herausziehen lassen.

Die Regesten aller Urkunden sind auf Zettel geschrieben, welche chronologisch geordnet in Kapseln aufbewahrt werden. Mit deren Hülfe ist im Augenblick zu bestimmen, ob und in welchem Fonds eine dem Datum nach bekannte Urkunde sich im Staatsarchiv befindet. Die Regesten sind nicht alle gleichartig gearbeitet. Während sie zu Anfang knapper gefasst wurden, ist später darauf gesehen worden, dass der gesammte sachliche Inhalt der Urkunde, wozu zuweilen auch Formeln gerechnet werden können, in das Regest hineinkommt.

Das Provenienzprincip liess sich bei der Formation der Urkundenfonds nur für einzelne Gruppen, besonders für die Urkunden der Klöster und der Städte durchführen. Ein anfänglicher Versuch, die Urkunden eines Fonds systematisch zu verzeichnen, musste sehr bald dem besseren Princip weichen, wonach die Urkunden jedes Fonds chronologisch nacheinander in dem Repertorium verzeichnet werden. Die Repertorien werden mit erschöpfenden Personen-, Orts- und Sach-Registern und mit Siegelverzeichnissen versehen. Einzelne bekommen noch besondere Register von Deutschen Kaisern oder von Landesherren, andere synoptische Register, in denen die in den einzelnen Jahren erwähnten Bürgermeister, Rathmannen, Cleriker und Bürger, oder Pröpste, Prioren und Conventualen nebeneinander verzeichnet werden. Diese Register nützen manchem Zweck, besonders der Datirung undatirter Stücke.

Die einzelnen Urkundenrepertorien werden nicht mit Ziffern, sondern von A an mit den Buchstaben des Alphabets signirt. Ich verzeichne sie hier unter

Angabe der Stückzahl eines jeden Fonds und der Jahre, aus denen sie stammen. Mit Abschriften gehen einzelne Fonds weiter zurück, aber nur mit Abschriften von bereits bekannten Urkunden, deren Jahre ich hier unberücksichtigt lasse, um nicht zu falschen Voraussetzungen Anlass zu geben.

A. Schleswig-Holsteinsche Urkunden,

welche sich nicht auf eine bestimmte Stadt oder Oertlichkeit, sondern auf einen ganzen Landestheil beziehen, Staatsverträge, Lehnsbestätigungen, Eheberedungen und Testamente von Fürstlichkeiten, Nobilitirungen, Bestallungen, Zeugnisse, Schuldverschreibungen und anderes, ohne eine topographische Beziehung. 72 Stück, von 1340—1836.

B. Holsteinsche Urkunden,

welche sich auf Holsteinsche Pertinenzien und auf die Städte und Bisthümer Hamburg und Lübeck beziehen und zu keinem der speciell verzeichneten Fonds gehören. 400 Stück, von 1282—1842.

C. Schleswigsche Urkunden,

welche sich auf Schleswigsche und Dänische Pertinenzien beziehen und zu keinem der speciell verzeichneten Fonds gehören. 297 Stück, von 1438—1838.

D. Urkunden der Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg.

340 Stück, von 1350—1638.

E. Urkunden

I. **des Bisthums Schleswig.** 116 Stück, von 1386—1664.
II. **der Domkirche zu Schleswig.** 29 Stück, von 1384—1609.

F. Urkunden der Klöster

I. **Neumünster-Bordesholm.** 216 Stück, von 1306—1569.
II. **Cismar.** 97 Stück, von 1304—1560.

G. Urkunden der Klöster

I. **Reinfeld.** 48 Stück, von 1250—1576.
II. **Ruhekloster.** 16 Stück, von 1458—1565.
III. **Reinbek.** 71 Stück, von 1307—1528.
IV. **Uetersen.** 43 Stück, von 1328—1578.
V. **Morkirchen.** 18 Stück, von 1391—1525.
VI. **Ploen.** 31 Stück, von 1468—1578.
VII. **Neumünster** (Augustinerinnen). 7 Stück, von 1498—1570.

H. Urkunden der Schleswigschen Städte

I. **Apenrade.** 17 Stück, von 1335—1698.
II. **Flensburg.** 102 Stück, von 1282—1766.
III. **Husum.** 98 Stück, von 1441—1747.
IV. **des Husumer „Gasthauses" St. Jürgen.** 183 Stück, von 1458 bis 1735.
V. **Schleswig.** 188 Stück, von 1252—1703.
VI. **Tondern.** 35 Stück, von 1436—1747.
VII. **Burg auf Fehmarn.** 98 Stück, von 1432—1701, und
VIII. **der Landschaft Fehmarn.** 74 Stück, von 1344—1731.

I. Urkunden der Holsteinschen Städte

I. **Heiligenhafen.** 40 Stück, von 1328—1767.
II. **Kiel.** 76 Stück, von 1322—1683.
III. **Oldenburg: a) der Stadt.** 34 Stück, von 1321—1774.
b) der Kirche. 39 Stück, von 1342—1583.
IV. **Oldesloe.** 40 Stück, von 1371—1681.
V. **Rendsburg.** 117 Stück, von 1328—1671.
VI. **Bramstedt.** 7 Stück, von 1533—1652.

K. Urkunden des Herzogthums Lauenburg.

1044 Stück, von 1228—1867.

L. Urkunden der Stadt Mölln.

282 Stück, von 1262—1844.

M. Urkunden der Städte

I. **Lauenburg.** 31 Stück, von 1455—1824.
II. **Ratzeburg.** 28 Stück, von 1569—1735,
und
III. **des Bisthums Ratzeburg.** 11 Stück, von 1370—1602.

N. Urkunden der Stadt Kiel,

nach Abschluss des Repertoriums J II als Depositum an das Staatsarchiv abgegeben. 496 Stück, von 1259—1690.

O. Urkunden des sogenannten Klosters zu Flensburg,

nach Abschluss des Repertoriums H II als Depositum an das Staatsarchiv abgegeben. 28 Stück, von 1325—1746.

Auch von den Urkunden der Abtheilungen E II, H, J, L, M I und II befindet sich der grössere Theil nur als ein Depositum im Staatsarchiv. Die Eigenthumsansprüche daran werden in den Repertorien im Einzelnen genau nachgewiesen.

Noch nicht konnte ich bis jetzt als Depositum in das Staatsarchiv bekommen die 1797 von Jensen und Hegewisch publicirten Privilegien der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft, die Urkunden der jetzigen adligen Convente zu Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johann vor Schleswig und der Städte Itzehoe, Wilster, Crempe, Neustadt und Lütjenburg.

Ueber die Privilegien der Ritterschaft berichtet G. v. Buchwald im 9. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, S. 202.

Die Regesten der Urkunden des Klosters Itzehoe, 226 Stück, von 1263—1498, publicirt derselbe im 8. Bande der Zeitschrift, Anhang S. 1.

Des Klosters Preetz, 146 Stück, von 1389—1546, im 7. Bande, Anhang S. 1.

Von St. Johann vor Schleswig, 74 Stück, von 1250—1671, im 6. Bande, Anhang S. 107.

Ein Verzeichniss von den Urkunden der Stadt Itzehoe, 171 Stück, von 1238—1671, ist gedruckt im 6. Bande, Anhang S. 67.

Der Stadt Wilster, 370 Stück, von 1260—1744, die weitaus meisten, nicht eigentliche Urkunden, sondern Actenstücke aus jüngerer Zeit, im 8. Bande, Anhang S. 52.

Der Stadt Crempe, 429 Stück, ebenfalls zum grössten Theil Actenstücke, von 1391—1817, im 7. Bande, Anhang S. 17.

Der Stadt Neustadt, 18 Stück, von 1262—1640, im 10. Bande, Anhang S. 3.

Der Stadt Lütjenburg, 34 Stück, von 1271—1682, im 6. Bande, Anhang S. 101.

Die Sammlung der Verordnungen und Verfügungen.

Ebenso wie die Urkunden aufbewahrt, aber nicht in Repertorien, sondern nur auf Regestenzetteln verzeichnet, die wie die Regestenzettel der Urkunden in chronologischer Reihenfolge in Kapseln liegen, werden die Verordnungen und Verfügungen der Landesherren und der oberen Behörden, welche den betheiligten Amtsstellen in frühester Zeit in Abschriften, später in Einzeldrucken zugingen, die zuweilen besiegelt sind und dann als ausgefertigte Originalurkunden erscheinen.

Dass sie alle bei Actencassationen ausgesondert und an das Staatsarchiv abgegeben werden, hat die Königliche Regierung auf meinen Antrag durch eine im Amtsblatt bekannt gemachte Verfügung vom 26. August 1873 (Stück 45,

Nr. 1015) angeordnet. In Folge davon sind im Staatsarchiv grosse Massen zusammengeflossen, aus denen stattliche Sammlungen gebildet werden konnten, die sich schon oft für amtliche Zwecke als nützlich erwiesen haben.

Die Sammlung der gemeinschaftlichen Verordnungen geht zurück bis zum 28. August 1516,

der Königlichen bis zum 23. October 1565,

der Herzoglich Gottorpschen und der Grossfürstlichen bis zum 1. April 1572,

der Herzoglich Ploenschen [1]) bis zum 9. Mai 1730,

der Lauenburgischen bis zum 15. December 1591.

Von den ferner gesammelten Verordnungen Schleswig-Holsteinscher Behörden aus der Zeit des ersten Schleswig-Holsteinschen Krieges ist die erste vom 24. März 1848, die letzte vom 4. October 1850.

1) Gedruckte Verordnungen und Verfügungen der Herzoge von Glücksburg ä. L. scheint es nicht gegeben zu haben. Handschriftlich sind sie zu finden, worüber Falck im 5. Bande seines Archivs für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (Kiel 1847), Seite 380—389, eine Nachricht giebt.

Die Handschriftensammlung.

Die Copialbücher, welche durch die ressortmässige Thätigkeit einer bestimmten Behörde erwachsen sind, verbleiben bei deren Acten und werden mit diesen repertorisirt. Von den anderen Copialbüchern und sonstigen Manuscripten sind drei Gruppen gebildet worden: die Schleswig-Holsteinschen, die Lauenburgischen und die nur als Deposita im Staatsarchiv befindlichen Handschriften. Diese drei Sammlungen sind wenig umfangreich. Sie nach einem System zu verzeichnen, daran war nicht zu denken. Es werden aber zu den Verzeichnissen der Handschriften Register angefertigt, welche ihre schnelle und sichere Benutzung ermöglichen.

Die Kartensammlung.

Die Karten, welche ungerollt in das Staatsarchiv kommen, werden in Mappen aufbewahrt. Für die gerollten Karten habe ich eigenartig construirte Schränke anfertigen lassen. Diese haben nicht die sonst üblichen Thüren an der längeren Vorderseite, sondern die beiden schmalen Seitenwände bilden die Thüren. Sind diese geöffnet, dann kann man der Länge nach durch den Schrank sehen, der in sechs in der ganzen Länge des Schrankes übereinander liegende Abtheilungen von zehn Centimeter Höhe getheilt ist. Die Abtheilungen werden nicht durch feste Bretter gebildet, sondern durch Holzrahmen, welche mit weitmaschigem Rohrgeflecht überspannt sind. Von den beiden sich gegenüber liegenden Thüren eines jeden Schrankes hat die eine unten, die andere oben eine Ventilationsöffnung. In Folge davon geht ein ununterbrochener Luftzug durch den ganzen Schrank und durch alle in ihm liegenden Rollen. Anderthalb Meter lange Rollen finden in diesen Schränken Platz.

Sehr umfangreich ist die Kartensammlung bis jetzt nicht. Die Verzeichnisse derselben sind mit Registern versehen, die jede Frage sofort beantworten lassen.

Die Acten.

A. Acten Schleswig-Holsteinscher Central- und Provinzial-Behörden und Sammelacten von Beziehung auf die ganze Provinz.

A I. Acten des Reichskammergerichts zu Speier resp. Wetzlar betr. Holstein und Lauenburg, aus der Zeit von 1518—1795, nach Beschluss der Deutschen Bundesversammlung vom 4. September 1845 im October 1847 und im April 1852 an das Ministerium für Holstein und Lauenburg nach Kopenhagen gesandt, darauf dem Kieler Oberappellationsgericht überwiesen, und aus Kiel 1868 für das neu zu gründende Staatsarchiv nach Gottorp abgegeben. Dazu kamen einige Nachträge, 1874 aus dem Archiv der Lauenburgischen Regierung zu Ratzeburg und 1876 aus dem Dänischen Geheimarchiv. Das von der Wetzlarer Archivcommission angefertigte und mit den Acten abgelieferte Repertorium reicht auch jetzt noch für alle Zwecke aus, nachdem es vervollständigt und mit einem Register versehen ist. — Ausgiebig benutzt ist ein grosser Theil der Acten für das Buch von Dr. Rud. Brinkmann „Aus dem Deutschen Rechtsleben“, Kiel (Homann) 1862.

A II. Acten der Königlichen Statthalterschaft.

Der Königliche Statthalter, den Kopenhagener Collegien untergeordnet, führte die allgemeine Oberaufsicht über die gesammte Landesverwaltung. In besonderer Beziehung stand er zu den Städten mit Ausnahme von Altona. Die oberste Leitung der städtischen Polizei und Oekonomie und das Gewerbewesen gehörte zu seinem Ressort. Auch das Gouvernement von Dithmarschen war lange Zeit mit der Statthalterschaft verknüpft. Amtssitz, in älterer Zeit nicht fest bestimmt, war später das Schloss Gottorp. — Fragmentarische Acten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, aus den Zeiten, in denen Grafen zu Rantzau Statthalter waren, sind aus dem Rantzauer Administraturarchiv in das Staatsarchiv gelangt. Die im 18. Jahrhundert vor 1751 erwachsenen Acten kamen in das Kopenhagener Geheimarchiv und aus diesem 1874 in das Staatsarchiv nach Schleswig. Die jüngeren Acten aus der Zeit von 1751—1848 hat die Schleswiger Regierung 1878 an das Staatsarchiv abgegeben. Da die Statthalterschaft im Wesentlichen nur den Charakter einer Durchgangsbehörde besass, hatten ihre Acten neben denen der in Kopenhagen und in den Herzogthümern fungirenden Collegialbehörden nur zum kleineren Theil einen die Kenntniss bereichernden dauernden Werth. Den grössten Theil durfte ich 1889 bei Sichtung und Ordnung der Acten unbedenklich cassiren.

A III. Acten der Glückstädter Oberdikasterien.

Die Schleswig-Holsteinsche Regierungskanzlei, durch Patent vom 17. April 1648 in Flensburg errichtet, wurde am 10. Februar 1649 nach Glückstadt verlegt. Sie hatte auch die Qualität als Oberconsistorium und bekam nach und nach mancherlei neue Functionen, durch Verordnung vom 6. December 1649 die eines Oberappellationsgerichts für den Königlichen Antheil an der Herrschaft Pinneberg und durch Patent vom 30. August 1734 die eines Appellationsgerichts für die Grafschaft Rantzau. Durch Verordnung vom 17. August 1774 wurden ihr auch die Geschäfte der bis dahin in Kiel fungirenden vormals Grossfürstlichen Regierungskanzlei und des Kieler Oberconsistorii übertragen. Der Name „die Glückstädtische Regierung" verschwindet zugleich aus den Staatskalendern. Statt dessen heisst es von nun an „die Holsteinsche Landesregierung zu Glückstadt und Holsteinsches Oberconsistorium". In Verbindung damit bleiben die Bezeichnungen „das Pinneberg- und Altonaische Oberappellationsgericht zu Glückstadt und das Rantzauische Appellationsgericht" bestehen. Nach Auflösung des Deutschen Reiches werden 1806 durch Patent vom 9. September das Herzogthum Holstein, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Rantzau und die Stadt Altona unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein mit dem gesammten Staatskörper der Monarchie verbunden, und das Glückstädter Oberdikasterium bleibt unter der Benennung als Königliches Holsteinsches Obergericht die oberste Verwaltungs- und Justizbehörde im Herzogthum Holstein. Nach Besitznahme des Herzogthums Lauenburg durch die Dänische Krone wird das Obergericht auch für die Lauenburgischen Sachen competent, insoweit früher für dieselben das Celler Oberappellationsgericht zuständig war. Durch Verordnung vom 6. December 1815 erhält es den Namen Königliches Holstein-Lauenburgisches Obergericht zu Glückstadt. Eine fundamentale Aenderung bringt ihm das Jahr 1834. Durch Verordnung vom 15. Mai werden ihm alle Administrationsbefugnisse genommen, welche an eine neu begründete, für beide Herzogthümer gemeinschaftliche Provinzialregierung auf Gottorp übergehen. Gleichzeitig wird für alle drei Herzogthümer in Kiel ein Oberappellationsgericht errichtet und diesem das nun wieder „Holsteinsches Obergericht zu Glückstadt" benannte Holsteinsche Landesdikasterium untergeordnet. Die Verordnung über die Gerichtsverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 26. Juni 1867 brachte ihm sein Ende.

Bis zu der im Jahre 1713 erfolgten Errichtung eines Schleswigschen Obergerichts war die Glückstädter Behörde competent für den Königlichen Antheil an beiden Herzogthümern, seit 1713 nur noch für das successive ganz in Königlichen Besitz übergehende Herzogthum Holstein. — Die Acten der Glückstädter Behörde, denen an einigen Stellen auch ältere, aus der Zeit vor 1648 stammende eingefügt sind, und zu denen 1774 die Acten der Grossfürstlichen Justizkanzlei aus Kiel kamen, blieben bis zum Jahre 1834 in Glückstadt intact. Dann wurden sie aufgetheilt. Die neue Provinzialregierung bekam oder sollte bekommen alles, was sich auf die Verwaltung bezieht. Was davon aus

der Zeit vor 1751 stammte, kam später in das Dänische Geheimarchiv und aus diesem 1874 in das Staatsarchiv nach Schleswig. Die jüngeren Verwaltungsacten aus der Zeit nach 1750 befinden sich jetzt, soweit sie noch vorhanden sind, im Besitz der Königlichen Regierung zu Schleswig, mit Ausnahme der Deichacten, welche die Regierung im Februar 1872 an das Staatsarchiv abgegeben hat. — Die Justizacten kamen aus Glückstadt an das Appellations- jetzt Oberlandesgericht nach Kiel, welches einen Theil der Acten im Juni 1872 an das Staatsarchiv abgegeben hat und den Rest, soweit es ihn nicht cassirt hat, noch besitzt.

Die in das Staatsarchiv gelangten Acten der früheren Glückstädter Oberdikasterien sind nach und nach von verschiedenen Beamten verzeichnet worden. An eine Umarbeitung des Repertoriums, welches vorläufig für die meisten Forderungen genügt, wird dann zu denken sein, wenn einmal alle noch vorhandenen Acten der Glückstädter Provenienz im Staatsarchiv vereinigt sein werden.

Die Glückstädter Acten sind neben den unten besprochenen Acten der Deutschen Kanzlei (A XVII und XVIII) von hervorragender Bedeutung. Nicht nur für die Fragen nach der inneren und nach der Justiz-Verwaltung, sondern auch über die Beziehungen zum Deutschen Reich geben sie mancherlei Aufschlüsse.

A IV. Acten des Schleswigschen Obergerichts auf Gottorp und des Appellationsgerichts zu Flensburg.

Nachdem vorübergehend schon in den Occupationsjahren von 1684—1690 auf Gottorp eine Königliche Justizkanzlei zur Administrirung der Justiz im Herzogthum Schleswig existirt hatte, wurde nach endgültiger Vertreibung des Gottorper Herzogs aus dem Herzogthum Schleswig für dieses 1713 ein Königliches Obergericht auf Gottorp eingesetzt, zur Handhabung der Justiz und betheiligt bei den Polizei- und Regierungsangelegenheiten. Seine Mitglieder sassen zugleich im Königlichen Schleswigschen Oberconsistorium. Durch Verordnung vom 15. Mai 1834 als Gerichtshof mittlerer Instanz dem Kieler Oberappellationsgericht untergeordnet, verlor es gleichzeitig die Verwaltungsgeschäfte. Seine Qualität als Oberconsistorium blieb aber bestehen. 1850 wurden die Mitglieder der Schleswigschen Oberdikasterien entlassen. An ihre Stelle trat am 29. Juli 1850 ein ausserordentlicher Regierungscommissar und am 18. September 1850 eine Ober-Justiz-Commission für das Herzogthum Schleswig mit dem Sitze in Flensburg. Durch Patent vom 5. Mai 1852 wurde ebenfalls mit dem Sitze in Flensburg als Gerichtshof letzter Instanz für das Herzogthum Schleswig ein Königliches Appellationsgericht errichtet, für welches nach Anhören der Provinzialstände durch ein Patent vom 6. Februar 1854 genauere Bestimmungen getroffen wurden. In Flensburg blieb es bis zu seiner Aufhebung, welche ihm die Verordnung über die Gerichtsverfassung vom 26. Juni 1867 brachte.

Die Acten des Schleswigschen Obergerichts hatten dasselbe Schicksal wie die Acten der Glückstädter Oberdikasterien. Die Verwaltungsacten wurden an

die gemeinschaftliche Provinzialregierung auf Gottorp abgegeben. Was davon aus der Zeit vor 1751 stammte, kam in das Dänische Geheimarchiv und aus diesem 1874 in das Staatsarchiv nach Schleswig. Die jüngeren aus der Zeit nach 1750 befinden sich jetzt im Besitz der Regierung zu Schleswig, mit Ausnahme der 1872 an das Staatsarchiv abgegebenen Deichacten.

Von den nach 1850 nach Flensburg gekommenen Justizacten und von den in Flensburg selbst beim Appellationsgericht erwachsenen Acten hat 1870 das Flensburger Kreisgericht und 1890 das Flensburger Landgericht an das Staatsarchiv Theile abgegeben. Einen anderen Theil übernahm das Kieler Appellationsgericht.

Die in das Staatsarchiv gelangten Acten sind in einer dem Bedürfniss genügenden Weise geordnet und repertorisirt.

A V. Acten von Ober-Zoll- und Zoll-Behörden.

Aus der Zeit von 1619—1886 stammende Acten sind in den Jahren 1871—1895 von verschiedenen Zollbehörden an das Staatsarchiv abgeliefert. Die meisten und die wichtigsten sind erwachsen bei den früheren obersten Zollbehörden in Kopenhagen und wurden bei Auslieferung an Preussen dem Preussischen Provinzial-Steuer-Directorium in Glückstadt resp. Altona überwiesen. Dieses hat die Acten gesichtet, zum Theil in seine Registraturen übernommen, vieles cassirt und den Rest an das Staatsarchiv abgegeben. Hier sind alle von den Zollbehörden abgegebenen Acten successive, so wie sie ankamen, systemlos nacheinander verzeichnet worden. Wenn diese Acten gesichtet und geordnet sein werden, dann müssen sie ihren definitiven Platz finden hinter den Protokollen und Journalen der obersten Zollbehörden in der Gruppe A XXV, welche zum Sammelfonds für alle Ablieferungen von Zollbehörden bestimmt ist. Das Rubrum A V wird dann für einen anderen neu zu beschaffenden Fonds frei.

A VI. Acten des Generalsuperintendenten für das Herzogthum Schleswig

aus dem 16.—19. Jahrhundert, im Juli 1872 an das Staatsarchiv abgegeben, und **des Bischofs für Alsen und Arroe** aus dem 16.—19. Jahrhundert, im December 1893 in das Staatsarchiv gelangt.

A VII. Acten und Correspondenzen der Herzoge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Ploen,

im Jahre 1761 der Glückstädter Regierungskanzlei übergeben, später auf das Kieler Appellationsgericht übergegangen und von diesem 1868 für das Staatsarchiv nach Gottorp gesandt. Ein werthvoller Theil kam erst im November 1874 in das Staatsarchiv. Er war 1864 dem Staate entfremdet worden und wurde am 13. November 1872 in Kiel von der Sturmfluth betroffen, ungeschickt getrocknet und dadurch fast unbrauchbar.

Eine Ordnung dieses Fonds nach sachlichen Gesichtspunkten war nicht möglich, weil er zum weitaus grössten Theil nicht aus Acten besteht, sondern aus Correspondenzen, die sich nur nach Namen und Stellung der Briefschreiber und der Briefempfänger ordnen liessen. Die Hauptmasse stammt aus den Regierungszeiten der Herzoge Joachim Ernst, 1622—1671, und Johann Adolf, 1671—1704. — Die an den Chef des Hauses gerichteten Briefe Ploenscher Prinzen, welche in fremden Diensten standen, verdienen Beachtung.

A VIII. Herzoglich Glücksburgisches Archiv

der älteren, 1622 durch Herzog Philipp begründeten und 1779 mit Herzog Friedrich Heinrich Wilhelm ausgestorbenen Linie.

Die Acten sind 1874 aus dem Dänischen Geheimarchiv ausgeliefert, dem Staatsarchiv überwiesen, und hier Anfang 1898 geordnet und repertorisirt worden, beziehen sich auf die Glücksburgischen Besitzungen in Angeln und auf die Sundewitter Nübelharde, vorzugsweise auf die Herzoglichen Kirchen Munkbrarup und Neukirchen in Angeln, und Broacker, Nübel, Satrup und Ulderup im Sundewitt.

A IX. Acten Königlicher Obersachwalter,

welche als Advocati Fisci und als Ankläger in fiscalischen Processen fungirten. In das Staatsarchiv gelangt sind nur wenige Acten aus der Zeit von 1651 bis 1819, welche der Kieler Professor Forchhammer aus dem Nachlass seines Bruders, Kieler Obersachwalters von 1848—1862, abgeliefert hat. — Die eigentlichen Archive des Schleswigschen und des Holsteinschen Obersachwalteramtes befinden sich nebst den dazu gehörenden Registranten im Archiv der Schleswiger Regierung.

A X. Gräflich Holstein-Schauenburgische Acten, betr. die Herrschaft Pinneberg und die spätere Grafschaft Rantzau

aus der Zeit vor 1641, in Abschriften bis ins 13. Jahrhundert zurückreichend. Der grössere Theil der Acten ist aus dem Schauenburgischen Archiv in Bückeburg nach Marburg und von dort 1873 nach Schleswig abgegeben, der kleinere Theil ist 1874 aus dem Dänischen Geheimarchiv in das Staatsarchiv übergegangen. Stark benutzt sind diese Acten von Dr. Richard Ehrenberg zu seinem 1891/93 in Altona erschienenen Buche: Altona unter Schauenburgischer Herrschaft.

A XI. Acten der Holsteinschen Ständeversammlung

aus der Zeit von 1835—1863, im August 1874 vom Landrath zu Itzehoe, und

Acten der Schleswigschen Ständeversammlung

aus der Zeit von 1836—1860, im März 1875 vom Bürgermeister zu Flensburg an das Staatsarchiv abgegeben.

A XII. Acten der Königlichen Rentekammer zu Kopenhagen.

Nach Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinschen Privatrechts. I. S. 85, war sie die oberste Königliche Behörde für alle Geschäfte, welche Abgaben, Lieferungen, Domainen, Pachtsachen und Regalien betreffen. Auch das Fuhrwesen galt als Kammersache. Durch Verordnung vom 25. Januar 1773 wurden der Kammer die landwirthschaftlichen und durch Patent vom 29. Januar 1800 die Deichsachen übertragen. In Forst- und Jagdsachen und in den eigentlichen Hebungssachen hatte sie neben der obersten Leitung für einige Fälle auch eine gewisse Jurisdiction. Detaillirte Angaben über den Umfang des Kammerressorts findet man in den Staatskalendern von 1824—1848, Verzeichnisse von den Beamten der Rentekammer in den 1889 zu Kopenhagen erschienenen Mittheilungen aus dem Dänischen Geheimarchiv (den civile Centraladministrations Embedsetat 1660—1848). Ueber das Archiv der Rentekammer belehrt man sich am besten aus den 1892 vom Dänischen Reichsarchiv herausgegebenen: Vejledende Arkivregistraturer. II Rentekammeret, Generaltoldkammeret og Kommercecollegiet. 1660—1848 von J. Bloch. — Von Nutzen sind auch Joh. Grundtvig's Meddelelser fra Rentekammerarchivet aus den Jahren von 1871—1878, im Commissionsverlag von Reitzel in Kopenhagen erschienen.

Die 1874/75 an Preussen ausgelieferten Acten der Deutschen Kontore, welche sich von 1714 an auf das ganze Herzogthum Schleswig und von 1778 an auch auf das ganze Herzogthum Holstein beziehen, sind nicht dem Staatsarchiv überwiesen, sondern der Schleswiger Regierung, welche sie auch noch heute besitzt und unausgesetzt für ihre laufenden Geschäfte braucht. Die Kammeracten füllen, da zu ihnen auch die der Kammer eingereichten Amtsrechnungen mit ihren Beilagen gehören, mit ihren grossen Massen weite Räume im Regierungsgebäude.

An das Staatsarchiv sind seit 1874 von der Königlichen Regierung nur einige aus dem Forst- und Jagdkontor stammende Acten und einige kleinere Rechnungen abgegeben worden. Ausserdem hat das Staatsarchiv alle auf Lauenburg bezüglichen Acten, welche nach 1815 bei der Rentekammer erwachsen sind, erhalten. Sie bilden den Fonds D. I. 5. g.

A XIII. Acten der Königlich Preussischen Regierung zu Schleswig,

seit 1877 in einzelnen kleinen Gruppen bei Gelegenheit von Cassationen ausgesondert und zu dauernder Aufbewahrung dem Staatsarchiv überwiesen. Bei einzelnen befinden sich Voracten aus vorpreussischer Zeit. — Alle Ablieferungen der Regierung werden so, wie sie ins Staatsarchiv kommen, nacheinander verzeichnet. Sie systematisch zu ordnen und zu repertorisiren ist die Aufgabe einer späteren Zeit. Bis dahin wird ihre Benutzung dadurch erleichtert, dass die einzelnen Gruppen von gleichartiger Beziehung sind und unter dem Namen des abliefernden Büreaus verzeichnet werden.

A XIV. Acten aus der Zeit des ersten Schleswig-Holsteinschen Krieges und der darauf folgenden Uebergangszeit. 1848—1852.

Die provisorische Regierung Schleswig-Holsteins, in der Nacht vom 23. zum 24. März 1848 in Kiel zusammengetreten, nahm am 24. ihren Sitz in Rendsburg, von wo sie am 30. September mit Zustimmung der Landesversammlung nach Schleswig übersiedelte. An ihre Stelle trat nach Abschluss der Malmöer Convention am 23. October unter dem Vorsitz des Grafen Th. Reventlow-Jersbek die gemeinsame Regierung auf Gottorp, welche in fünf Departements getheilt wurde: 1. für die Justiz, 2. für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, 3. für das Innere, 4. für die Finanzen, 5. für den Krieg.

Nach Kündigung des Waffenstillstandes trat am 26. März 1849 die gemeinsame Regierung ab, und an ihre Stelle, eingesetzt vom ausserordentlichen Deutschen Reichscommissar Souchay, die Statthalterschaft (Graf Reventlou-Preetz und Wilhelm Beseler), welche, nachdem am 10. Juli ein Waffenstillstand zwischen Preussen und Dänemark geschlossen war, sich Ende August nach Kiel zurückziehen musste. Am 1. Februar 1851 gab sie ihre Gewalt zurück in die Hände von Commissarien des Deutschen Bundes, welche am 2. Februar eine oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein unter dem Vorsitz des Barons Blome-Heiligenstedten bestellten.

Das Herzogthum Schleswig hat in seinem ganzen Umfange niemals dem Schleswig-Holsteinschen Regiment unterstanden. Die am 18. September 1848 zu Sonderburg zusammengetretene Königlich Dänische Immediat-Commission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein (Graf Karl Moltke, Conferenzrath Johansen und Bischof Jürgen Hansen) konnte immer ungehindert die Regierungsgewalt über die Inseln Alsen und Arröe ausüben. Am 25. August 1849 wurde für das Herzogthum Schleswig eine Verwaltungscommission oder Landesverwaltung eingesetzt, gebildet vom Dänischen Kammerherrn von Tillisch[1]) und vom Preussischen Regierungs-Vice-Präsidenten Grafen zu Eulenburg, zu denen als Schiedsrichter der Britische Oberst Hodges als Dritter hinzutrat. Nachdem Preussen am 2. Juli 1850 mit Dänemark seinen Frieden geschlossen hatte, wurde der Graf zu Eulenburg abberufen und die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig aufgelöst. Am 13. Juli bestellte der König von Dänemark den Kammerherrn von Tillisch zum ausserordentlichen Regierungscommissar für die Civilverwaltung des Herzogthums Schleswig, und am 5. März 1851 ernannte er ihn zum Minister für dasselbe. Definitiv wurden dann durch eine allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 die Schleswigschen Regierungsgeschäfte dem Ministerium für Schleswig, und die Holstein-Lauenburgischen einem Ministerium für Holstein und Lauenburg überwiesen.

Die Acten der Schleswig-Holsteinschen Civil- und Militairbehörden aus der Zeit der Erhebung wurden nach Beendigung des Krieges nach Kopen-

1) Vgl. Lauridsen, mellem Slagene, en Fremstilling af den civile Kamp om Sönderjylland, in Sönderjydske Aarböger 1899 u. 1900.

hagen geschafft und von dort 1873—1876 an Preussen ausgeliefert. Sie sind der Schleswiger Regierung überwiesen worden. Nur ein kleiner Theil davon ist 1877 an das Staatsarchiv abgegeben und unter dem Rubrum A XIV verzeichnet worden.

Ueber die Vorgeschichte des ersten Schleswig-Holsteinschen Krieges vergleiche man Moltke's kriegsgeschichtliche Arbeiten: Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848—1849, herausgegeben vom grossen Generalstab in Berlin. Biographische Notizen über die Mitglieder der Schleswig-Holsteinschen Regierungsbehörden und über die Officiere der Schleswig-Holsteinschen Armee findet man im 15. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Im Staatsarchiv werden an den Fonds A XIV auch die nicht aus amtlichen Registraturen stammenden Papiere aus den Zeiten Schleswig-Holsteinscher particularistischer Bestrebungen angeschlossen, sowohl antidänische von 1846 an, als auch solche, die seit 1864 im Gegensatz gegen die Preussische Herrschaft in den Kreisen der Augustenburgisch gesonnenen Schleswig-Holsteinschen Landespartei erwachsen sind.

A XV. Acten aus der Zeit des zweiten Schleswig-Holsteinschen Krieges, des Oesterreichisch-Preussischen Condominates und aus der Uebergangszeit bis zur Einsetzung der jetzigen für die ganze Provinz fungirenden Königlichen Regierung in Schleswig. 1863—1868.

Ueber die Vorgeschichte des zweiten Schleswig-Holsteinschen Krieges vergleiche man den ersten Abschnitt des vom grossen Generalstab in Berlin herausgegebenen Werkes: Der Deutsch-Dänische Krieg 1864.

Auf Grund Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 7. December 1863 übernahmen durch eine Bekanntmachung, datirt Büchen den 23. December, der Königlich Sächsische Kreisdirector von Könneritz und der Königlich Hannöversche Geheime Regierungsrath Nieper als Bundescommissare die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Ihren Geschäftssitz nahmen sie am 24. December in Altona.

Die Leitung der Civilverwaltung im Herzogthum Schleswig wurde im Februar 1864 einer Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und Königlich Preussischen obersten Civilbehörde übertragen. Das Amt als Preussischer Civilcommissarius trat am 8. Februar der Regierungspräsident Freiherr von Zedlitz an. Zum Oesterreichischen Civilcommissarius wurde, was der Feldmarschall von Wrangel am 14. Februar bekannt machte, der Graf Revertera bestellt, an dessen Stelle im Juli Baron von Lederer trat, der später (im Januar 1865) durch den Freiherrn von Halbhuber ersetzt wurde. Zum Sitz der obersten Civilbehörde wurde Schleswig in Aussicht genommen, aber nachher durch Bekanntmachung vom 16. Februar Flensburg bestimmt.

Am 7. December 1864 legen die Bundescommissare nach Bundestagsbeschluss vom 5. desselben Monats die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nieder. Sie übergeben dieselbe an die oberste Civilbehörde

in Flensburg, welche sich von nun an Kaiserlich Königlich Oesterreichische und Königlich Preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg nennt, und ihren Sitz zum 1. Februar 1865 nach Schleswig verlegt.

Auf Grund der Gasteiner Convention wird die oberste Civilbehörde aufgelöst. Am 15. September 1865 übernimmt Generallieutenant von Manteuffel das Gouvernement des Herzogthums Schleswig mit dem Sitz in der Stadt Schleswig und der Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz als Statthalter mit dem Sitz in Kiel die Leitung der Civil- und Militair-Verwaltung des Herzogthums Holstein. Die Rechte an das Herzogthum Lauenburg waren durch die Gasteiner Convention sämmtlich an Preussen übergegangen. Am 7. Juni 1866 muss Gablenz seinen Sitz von Kiel nach Altona verlegen. Schon am 10. übernimmt Manteuffel auch im Herzogthum Holstein die oberste Regierungsgewalt. Die Leitung sämmtlicher Geschäfte der Civilverwaltung überträgt er dem Baron Karl von Scheel-Plessen als Oberpräsidenten für beide Herzogthümer mit dem Sitz in Kiel.

Wechselnd wie die Vertreter der landesherrlichen Gewalt waren auch die Regierungsbehörden, durch welche sie das Land verwalten liessen.

Für Holstein hatte noch der König von Dänemark durch Patent vom 12. November 1862 eine besondere Königliche Holsteinsche Regierung unter dem Präsidium des Grafen Adam Friedrich Adamson Moltke errichtet, die vorläufig in Kopenhagen zusammentrat und zum 1. Mai 1863 nach Ploen verlegt wurde. Die Deutschen Bundescommissare hoben sie am 6. Januar 1864 auf und errichteten an ihrer Stelle für die gesammte Centralverwaltung des Herzogthums Holstein eine Herzogliche Landesregierung in Kiel, zu deren Präsidenten am 18. Januar 1864 der Glückstädter Obergerichtsrath Henrici constituirt wurde. Zum 1. Februar 1865 wurde diese von der obersten Civilbehörde aufgelöst und mit der für das Herzogthum Schleswig bei der obersten Civilbehörde bestehenden Verwaltung vereinigt.

In der Stadt Schleswig auf dem Schlosse Gottorp trat am 1. Februar 1865 für beide Herzogthümer die Schleswig-Holsteinsche Landesregierung zusammen. Sie bekam sechs Sectionschefs, von denen der rangälteste, der bisherige Director der Schleswigschen Finanzabtheilung und frühere Kieler Senator Wilhelm Lesser die Präsidialgeschäfte führte. — Diese Regierung besteht bis zum 15. September. Dann errichtet der Holsteinsche Statthalter Gablenz in Kiel eine Herzoglich Holsteinsche Landesregierung unter fünf Sectionschefs, zu denen der bis dahin mit den Präsidialgeschäften in Schleswig betraute Wilhelm Lesser gehörte. Diese Kieler Regierung wurde von Manteuffel am 10. Juni 1866 aufgehoben.

Für das Herzogthum Schleswig wurde dem Preussischen Civilcommissarius Freiherrn von Zedlitz unter der Oberleitung des Gouvernements die gesammte Civilverwaltung am 15. September 1865 übertragen. Er wurde auch an die Spitze der gleichzeitig in vier Sectionen neu errichteten Schleswigschen Regierung mit dem Sitze in der Stadt Schleswig gestellt.

Für Holstein wurde auf Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 2. Februar 1867 eine neue Regierung unter dem Oberpräsidenten in Kiel errichtet. Am 1. October 1868 wurde sie mit der Schleswiger Regierung zu der noch jetzt bestehenden und für die ganze Provinz fungirenden Regierung in Schleswig vereinigt. Das Königlich Preussische Oberpräsidium wurde erst zum 1. October 1879 von Kiel nach Schleswig verlegt.

Theile von den Acten der Bundescommissare, der obersten Civilbehörde, des Preussischen Civilcommissars, des Oesterreichischen Statthalters in Holstein und des Preussischen Militair- und Civilgouverneurs in Schleswig, des Preussischen Oberpräsidenten in Kiel und aus den Präsidialregistraturen der verschiedenen Regierungen zu Ploen, Kiel und Schleswig, und Journale derselben sind seit 1896 in das Staatsarchiv gelangt und hier sub A XV, Nr. 1—963, repertorisirt worden.

Die Registraturen der verschiedenen Regierungen aus der Uebergangszeit sind nie auseinander gehalten worden. Wie die Ploener Regierung die von ihr aus Kopenhagen mit nach Ploen genommenen Acten des Holstein-Lauenburgischen Ministeriums als ihre eigenen Acten weiter führte, ebenso haben es auch nachher die verschiedenen Kieler Regierungen mit den Acten ihrer Vorgängerinnen gemacht. Auch die jetzige Regierung zu Schleswig hat wenigstens einen Theil der Acten ihrer Holsteinschen Vorgängerinnen ebenso behandelt. Den Haupttheil hat sie aber als abgeschlossen betrachtet und ihrem Hauptarchiv überwiesen. Die in Schleswig während des Condominates erwachsenen Regierungsacten sind wohl alle von den Registraturen der jetzigen Regierung weitergeführt.

An das Staatsarchiv sind Acten der verschiedenen Regierungen von 1864 bis 1867 schon seit 1877 wiederholt, wenn Cassationen zur Frage standen, mit Acten der jetzigen Regierung gelangt und zunächst beim Fonds A XIII belassen worden. Auch bei künftigen successiven Ablieferungen wird ebenso zu verfahren sein. Erst in einer ferneren Zukunft, wenn es zur Sichtung und systematischen Repertorisirung des Fonds A XIII kommt, wird es zeitgemäss sein, die Acten aus der Uebergangszeit von 1864—1868 auszusondern und an den Fonds A XV anzuschliessen. — Die ihm jetzt schon zugeführten Acten der Präsidial- oder Central-Registraturen haben gleich von vornherein ein Sonderdasein, getrennt von den anderen Registraturacten, geführt. — Die Journale der Regierungen können noch jetzt als Schlüssel für die Acten benutzt werden, haben daneben aber auch einen selbständigen Werth.

A XVI. Verschiedene Acten betr. bürgerliche und adlige Familien.

Diese Gruppe wird nicht gebildet durch Aussonderung aus den anderen Fonds des Staatsarchivs, sondern aus solchen Acten, die nicht durch die ressortmässige Thätigkeit einer organisirten Behörde erwachsen sind, z. B. aus Commissionsacten. Wenn einem Beamten ein nicht zu seinen Amtsgeschäften gehörender Auftrag ertheilt wurde, so lieferte er die dadurch erwachsenden Acten selten dem Auftraggeber ein. Meist blieben die Commissionsacten in

der Dienstregistratur, zu der sie nicht gehören, liegen und gelangen dann mit dieser ins Staatsarchiv. — Auch die aus Personalrücksichten aufbewahrten Acten aus cassirten, im Staatsarchiv nicht vorhandenen Registraturen kommen in diesen Fonds.

Material zur Adelsgeschichte bieten selbstverständlich fast alle Fonds, besonders die Acten des Reichskammergerichts A I, der Deutschen Kanzlei A XVII und XVIII und die Landgerichtsacten A XIX.

A XVII und XVIII. Acten der Königlichen Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen.

Durch Patent vom 20. September 1806 Schleswig-Holsteinsche und durch Patent vom 30. August 1816 Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei benannt.

Sie war die höchste Königliche Behörde für die von der Dänischen Krone beherrschten Deutschen Provinzen. Zu ihrem Ressort gehörte die Justizpflege, das Polizei-, das Kirchen- und Schulwesen, überhaupt die gesammte innere Staatsverwaltung, insofern nicht einzelne Fächer anderen Collegien besonders zugewiesen waren. Seit 1811 geben die Staatskalender genaue Auskunft über das Kanzleiressort. Wie die Deutsche Kanzlei sich allmählich zu einer organisirten Behörde entwickelt hat, zeigt Jörgensen in seiner 1884 zu Kopenhagen erschienenen Udsigt over de danske Rigsarkivers Historie (S. 15 f.). In demselben Buche giebt er Seite 178—181 ein Verzeichniss der Archivare der Deutschen Kanzlei und der späteren Verwalter des Kanzleiarchivs für die Zeit von 1660—1875. Die Mittheilungen aus dem Dänischen Geheimarchiv für 1886—1888 bringen ein vollständiges Verzeichniss und biographische Notizen über alle Mitglieder der Deutschen Kanzlei für den Zeitraum von 1660—1849. Von Bedeutung auch für das Studium der Deutschen Kanzlei sind Secher's Untersuchungen und Mittheilungen über den Geschäftsgang bei der Dänischen Kanzlei und über die bei dieser geführten Bücher und Protokolle, gedruckt in den Mittheilungen aus dem Dänischen Geheimarchiv für 1883—1885.

Die im Grossen und Ganzen jetzt noch bestehende Ordnung des Kanzleiarchivs hat der Archivarius Kanzleirath von Sixtel in den Jahren 1791—1795 geschaffen. Die aus der Zeit vor 1730 stammenden Acten liess er unberücksichtigt. Sie gelangten in das Dänische Geheimarchiv. Was aus diesem 1874 und 1876 unter den Bezeichnungen: Acten der Deutschen Kanzlei aus der Zeit vor 1730, Nachlese des Geheimarchivs und Acta Breitenauiana ausgeliefert und mir für das Staatsarchiv überwiesen ist, bestand zumeist aus einer ziemlich wirren Masse verschiedener Papiere fragmentarischen Charakters. Unter Ausscheidung fremdartiger Stücke habe ich diese Acten 1877 gesichtet und nach dem Muster des jüngeren Kanzleiarchivs unter dem Rubrum: Acta A XVII, Nr. 1—1908, repertorisirt. Eine erwünschte Ausnahme von der Dürftigkeit dieser Acten, unter denen sich nur wenige Stücke politischen Charakters befinden, bilden die unter den Nummern 265—316 verzeichneten Landtagsacten von 1544—1711. Dass mit dieser Sammlung die vielen Landtagsacten, welche

sich in der Kieler Universitätsbibliothek befinden (vgl. Ratjen, Verzeichniss der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, Kiel 1858—1865), nicht vereinigt werden konnten, wird nicht mir allein bedauerlich erscheinen.

Dem jüngeren Kanzleiarchiv aus der Zeit von 1730 an, welches bis zu seiner Auslieferung an Preussen in Kopenhagen unter einem eigenen Archivar für sich besonders verwaltet wurde, habe ich die Bezeichnung Acta A XVIII gegeben.

Von dem Sixtel'schen Repertorium, welches aus fünfzehn Bänden bestand, wurden die ersten drei, die sich auf die ganze Verfassung beider Herzogthümer beziehen, durch Nachträge, häufige Einschaltungen und Nachweisungen so unübersichtlich, dass sich Wulf Hermann Hargens, Kanzleiarchivar 1834—1837, an die Anfertigung eines neuen Repertoriums machte. Durch ihn und wohl auch noch durch seinen Nachfolger Hans Petersen Schmidt, 1837—1839, wurden zum Ersatz der drei ersten Sixtel'schen Bände fünf neue stattliche Foliobände geschaffen. Diese fünf Bände und die Sixtel'schen Bände 4—15 habe ich mit den durchlaufenden Nummern 1—17 versehen und zu dauerndem Gebrauch auch für die Zukunft bestimmt. Selbstverständlich sind die jüngeren Bände 1—5 brauchbarer als die älteren 6—17, doch lässt sich auch mit diesen leicht arbeiten. Die einzelnen Actenfascikel habe ich mit durch alle Repertorienbände fortlaufenden Nummern bezeichnet, und in den Repertorien habe ich die Nummer des Fascikels mit blauer Tinte neben diejenige Eintragung gesetzt, mit welcher ein neuer Fascikel beginnt. An den letzten Sixtel'schen Band habe ich einen achtzehnten angereiht. Er umfasst die auf die Provinzialstände bezüglichen Acten und solche meist aus cassirten Kanzleiacten ausgesonderte Schriftstücke, welche sich auf einzelne Familien beziehen. Von den früher nicht repertorisirten Specialacten konnte ein nicht unbedeutender Theil cassirt werden. Andere habe ich bei den allgemeinen Acten in den fünf ersten Bänden nachgetragen; den Rest habe ich in dem neuformirten neunzehnten Bande verzeichnet. Die folgenden Bände 20—23 sind älteren Ursprungs von unbekannten Verfassern. Die beiden Schlussbände 24 und 25 habe ich wieder selbst angefertigt.

Die auf Lauenburg bezüglichen Acten bildeten eine besondere Gruppe im Kanzleiarchiv mit einem ebenso wie die Hargens'schen Bände eingerichteten und gebundenen Repertorienbande. Derselbe ist unten ad D. I. 3. besprochen.

Die Geschäftsführung der Kanzlei war eine mustergültige und dem entsprechen auch ihre Acten. Sie sind nicht geheftet, sondern in das Concept des abschliessenden Kanzleirescripts, welches meist auf der letzten Seite Datum, kurze Inhaltsangabe und Registraturvermerk trägt, sind die Voracten hineingelegt, oder vielmehr um den ersten Eingang oder Ausgang sind alle späteren Eingänge sowie die Kanzleiconcepte herumgeschlagen, so dass der abschliessende Kanzleierlass den äussersten Umschlag der Lage bildet. Aus solchen dickeren oder dünneren Lagen bestehen die von mir mit den fortlaufenden Nummern versehenen Fascikel. Von besonderem Werthe sind die den Acten beiliegenden Referate und die den Königlichen Resolutionen zu Grunde liegenden Aller-

unterthänigsten Vorstellungen. Nach ihnen muss der Benutzer der Acten immer zuerst suchen, weil sie stets den vollen Inhalt der Voracten wiedergeben und demgemäss vortrefflich zur Orientirung dienen. Sind Kanzleiacten auszuliefern und deshalb zu heften, so wird die Ordnung der Acten Umeinander in solche Nacheinander umgewandelt. Dann werden sie principiell so aneinander gereiht, wie sie der Zeitfolge nach bei der Kanzlei entstanden oder eingegangen sind, die oft hin und her geschobenen Anlagen und Unteranlagen immer unmittelbar vor oder hinter demjenigen Schriftstück, mit welchem sie zum ersten Male an die Kanzlei gelangt sind.

Ein wichtiges Hülfsmittel für alle Fragen aus dem Kanzleiressort bilden die im 24. Bande verzeichneten Copialbücher und Journale. Ein dem Datum nach bekanntes Schriftstück weisen sie sofort nach. In anderen Fällen helfen die dabei befindlichen Register. Ausserdem bieten sie für manches jetzt fehlende Actenstück einen Ersatz.

Unter Beiseitelassung der sich zum Theil viel verästelnden Unterabtheilungen verzeichne ich hier nur das Gerippe des Repertoriums. Die Jahreszahlen hinzuzufügen hätte keinen Zweck, weil ja feststeht, dass es sich in diesem Fonds nur um Acten des 18. und 19. Jahrhunderts handelt.

Band 1:

Nr. 1— 9. Das Königliche Haus und andere Fürstliche Häuser.
„ 10— 11. Cabinet, Staatsrath, Collegien.
„ 12— 62. Die Deutsche Kanzlei.
„ 63— 65. Departement der Statthalterschaft.
„ 66—117. Die verschiedenen Collegialbehörden.
„ 118. Huldigungs- und Confirmationsacten.
„ 119—134. Beziehungen zum Deutschen Reich.
„ 135—143. Grenzsachen.
„ 144—369. Justizsachen.

Band 2:

Nr. 370—448. Kirchensachen.
„ 449—453. Allgemeine Schulsachen.
„ 454—493. Stipendien und Stiftungen zur Bildung der Jugend.
„ 494—597. Universität zu Kiel.

Band 3:

Nr. 598—629. Gelehrte Schulen, Bürger- und Realschulen.
„ 630—669. Landschulen.
„ 670—702. Literaria.
„ 703—717. Armensachen.
„ 718—732. Ehesachen.
„ 733—734. Spec. Adoptionsinstrumente.
„ 735. Concessionen zur Namensveränderung.

Band 4:

Nr. 736—786. Kammer- und Finanzsachen.

Band 5:

Nr. 787—790. Verfassung der Städte und Flecken und die Verwaltung ihrer Oekonomie.

Nr. 791— 821. Von den Handwerkern und Privilegirten und vom kleinen bürgerlichen Gewerbe.
„ 822. Fabriken.
„ 823— 828. Handel.
„ 829— 852. Schifffahrt.
„ 853— 861. Die Flüsse.
„ 862— 877. Post- und Rollfuhrsachen.
„ 878. Telegraphie.
„ 879— 880. Fähren.
„ 881— 883. Allgemeine Polizeisachen.
„ 884— 967. Medicinalsachen.
„ 968—1041. Wege, Chausseen, Eisenbahnen.
„ 1042. Rangsachen.
„ 1043. Luxus und andere Missbräuche.
„ 1044—1047. Lotterie, Hazard, Schauspiele, Glücksspiele, Tanz, Musik u. s. w.
„ 1048—1051. Wittwen- und Pensionskassen, Leibrenten und Versorgungsanstalt.
„ 1052—1054. Brandversicherung.
„ 1055—1064. Oeffentliche Sicherheit, Zigeuner, Landstreicher, Pässe.
„ 1065—1068. Maass und Gewicht.
„ 1069—1074. Andere Polizeisachen.

Band 6:

Nr. 1075—1079. Betr. den gemeinschaftlichen District.
„ 1080—1094. Prälaten und Ritterschaft.
„ 1095—1142. Die adligen Klöster.
„ 1143—1471. Die adligen Güter und Kirchen und die Köge.

Band 7:

Nr. 1472—1498. Amt Hadersleben.
„ 1499. Christiansfeld.
„ 1500—1568. Propstei Hadersleben.
„ 1569—1595. Propstei Törninglehn.
„ 1596—1645. Stadt Hadersleben.
„ 1646—1661. Amt Apenrade.
„ 1662—1689. Propstei Apenrade.
„ 1690—1726. Stadt Apenrade.
„ 1727—1733. Amt Lügumkloster.
„ 1734—1740. Flecken Lügumkloster.
„ 1741—1750. Propstei Lügumkloster.

Band 8:

Nr. 1751—1783. Amt Tondern.
„ 1784—1806. Insel Föhr und Flecken Wyk.
„ 1807—1808. Insel Sylt.
„ 1809—1910. Propstei Tondern.
„ 1911—1956. Stadt Tondern.
„ 1957—1974. Amt Husum nebst Vogtei Schwabstedt.
„ 1975—1984. Landschaft Nordstrand.
„ 1985—1997. Landschaft Pellworm und die Halligen.
„ 1998—2038. Propstei Husum.
„ 2039—2078. Stadt Husum.
„ 2079—2097. Amt und Flecken Bredstedt.
„ 2098—2129. Propstei Bredstedt.
„ 2130—2135. Domkapitelsdistricte und Amt Morkirchen.

Band 9:

Nr. 2136—2162. Amt Flensburg.
„ 2163—2237. Propstei Flensburg.
„ 2238—2310. Stadt Flensburg.
„ 2311—2315. Vormals Glücksburgische Lande.
„ 2316—2335. Amt Sonderburg.
„ 2336—2363. Propstei Sonderburg.
„ 2364—2409. Stadt Sonderburg.
„ 2410—2450. Insel Alsen, Amt und Flecken Norburg.

Band 10:

Nr. 2451—2479. Landschaft Eiderstedt.
„ 2480—2536. Propstei Eiderstedt.
„ 2537—2584. Stadt Friedrichstadt.
„ 2585—2613. Stadt Tönning.
„ 2614—2634. Stadt Garding.
„ 2635—2656. Amt Gottorp.
„ 2657—2746. Propstei Gottorp.
„ 2747—2845. Stadt Schleswig.
„ 2846—2861. Flecken Cappeln.

Band 11:

Nr. 2862—2875. Amt Hütten.
„ 2876—2894. Landschaft Stapelholm.
„ 2895—2923. Propstei Hütten und Stapelholm.
„ 2924—2966. Stadt Eckernförde.
„ 2967. Friedrichsort.
„ 2968—2994. Landschaft Fehmarn.
„ 2995—3012. Propstei Fehmarn.
„ 3013—3041. Stadt Burg auf Fehmarn.

Band 12:

Nr. 3042—3079. Landschaft Süderdithmarschen.
„ 3080—3137. Propstei Süderdithmarschen.
„ 3138—3152. Amt Rendsburg.
„ 3153—3162. Flecken Kellinghusen.
„ 3163—3191. Propstei Rendsburg.
„ 3192—3280. Stadt Rendsburg.

Band 13:

Nr. 3281—3309. Amt Steinburg.
„ 3310—3363. Propstei Münsterdorf.
„ 3364—3440. Stadt Glückstadt.
„ 3441—3471. Stadt Crempe.
„ 3472—3507. Stadt Wilster.

Band 14:

Nr. 3508—3559. Stadt Itzehoe.
„ 3560—3584. Grafschaft Rantzau.
„ 3585—3590. Herrschaft Herzhorn, Sommer- und Grönland.
„ 3591—3610. Flecken Elmshorn.
„ 3611–3622. Flecken Barmstedt.
„ 3623—3647. Propstei Rantzau.
„ 3648—3687. Herrschaft Pinneberg mit dem Flecken Wedel.
„ 3688—3690. Die Dorfschaften Spitzerdorf und Poppenbüttel.

Nr. 3691. Gut Kaltenhof.
„ 3692. Lehngüter Peute und Müggenburg.
„ 3693. Die Güter Veddel und Grevenhof.
„ 3694—3695. Wellingsbüttel.
„ 3696—3706. Flecken Uetersen.
„ 3707—3738. Propstei Pinneberg.

Band 15:
Nr. 3739—3948. Stadt Altona.
„ 3949—3950. Neumühlen und Oevelgönne.
„ 3951—3972. Ottensen.
„ 3973—4004. Stadt Lütjenburg.
„ 4005—4039. Stadt Heiligenhafen.

Band 16:
Nr. 4040—4069. Ehemals Grossfürstlicher District.
„ 4070—4090. Aemter Kiel mit dem Flecken Brunswiek, Bordesholm mit dem Ländchen Sachsenbande und Cronshagen.
„ 4091—4110. Amt und Flecken Neumünster.
„ 4111—4123. Amt Cismar.
„ 4124—4129. Amt Tremsbüttel.
„ 4130—4141. Amt Trittau.
„ 4142—4151. Amt Reinbek.
„ 4152—4185. Propstei Kiel.
„ 4186—4208. Propstei Oldenburg.
„ 4209—4236. Propstei Stormarn.
„ 4237—4295. Stadt Kiel.
„ 4296—4335. Stadt Oldenburg.
„ 4336—4366. Stadt Neustadt.
„ 4367—4398. Landschaft Norderdithmarschen.
„ 4399—4418. Propstei Norderdithmarschen.

Band 17:
Nr. 4419—4449. Amt Segeberg.
„ 4450—4457. Flecken Bramstedt.
„ 4458—4492. Propstei Segeberg.
„ 4493—4535. Stadt Segeberg.
„ 4536—4579. Stadt Oldesloe.
„ 4580—4610. Ehemals Ploensche Lande.
„ 4611—4619. Amt Ploen.
„ 4620—4634. Amt und Flecken Ahrensbök.
„ 4635—4646. Amt und Flecken Reinfeld.
„ 4647—4653. Amt Rethwisch.
„ 4654—4663. Amt Traventhal mit Gieschenhagen.
„ 4664—4702. Propstei Ploen.
„ 4703—4746. Stadt Ploen.
„ 4747—4762. Königreich Dänemark.
„ 4763—4768. Schweden und Norwegen.
„ 4769—4844. Deutsche Staaten.
„ 4845—4860. Auswärtige Staaten.

Band 18:
Nr. 4861—5022. Die Provinzialstände.
„ 5023—5123. Einzelne Familien.
„ 5124—5311. Fideicommisse und Stiftungen.

Nr. 5312—5793. Testamente und andere testamentarische Dispositionen.
„ 5794—5855. Restitutiones in integrum.
„ 5856. Restitutiones famae et honoris.

Band 19:

Nr. 5857—6133. Landwirthschaftliche Angelegenheiten und Deichsachen.
„ 6134—6190. Sturmfluthen.
„ 6191—6318. Münz- und Banksachen.
„ 6319—6323. Einzelne Fonds der Kanzlei.
„ 6324—6375. Rettungsprämien.

Band 20:

Nr. 6376—6476. Strafanstalten.

Band 21 und 22:

Nr. 6477—6768. Militairsachen.

Band 23:

Nr. 6769—6801. See-Etat.

Band 24:

Nr. 6802—8036. Copialbücher und Journale.

Band 25:

Vorbemerkung zu den Kanzleirepertorien, Index und Verzeichniss der in Kopenhagen zurückbehaltenen Kanzleiacten.

A XIX. Acten der gemeinschaftlichen Landesregierung. Landgerichtsacten.

Ueber Prälaten und Ritterschaft, die klösterlichen und adligen Districte, in gewisser Beziehung auch über die Städte, regierten seit der Landestheilung von 1544 die drei, seit 1580, nach dem kinderlosen Absterben Johanns des Aeltern von Hadersleben, die beiden Landesherrn, der König und der Herzog von Gottorp gemeinschaftlich. Ihr gemeinschaftliches Archiv, dessen Grundstock die früher im blauen Thurm zu Segeberg verwahrten Urkunden der alten Grafen und Herzoge aus Schauenburgischem Geschlecht bildeten, fand seinen Platz im Gemeinen Gewölbe oder im Obergewölbe auf Gottorp. Ein vollständiges Repertorium darüber verfassten 1671 der Königliche Kanzleisekretär Johann Moth und der Fürstliche Sekretär Burchard Niederstedt. Dasselbe hat Falck 1825 publicirt im dritten Bande seiner Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. — Nach Vertreibung der Gottorper aus dem Herzogthum Schleswig verfasste der Archivsekretär Eschel Lohmann 1733 ein neues Repertorium über das gemeinschaftliche Archiv im Schlosse Gottorp, welches dann auf Grund eines Königlichen Befehls vom 25. Mai 1734 nach Kopenhagen geschafft wurde. Ueber beide Repertorien berichtete Dietrich Schäfer im zwölften Stück der Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, im Jahrgange 1882 der Hansischen Geschichtsblätter. Ausführlichere Mittheilungen, auch ein Verzeichniss der Archivare des gemeinschaftlichen Archivs, gab Jörgensen 1884 in seiner Udsigt over de danske Rigsarkivers Historie. Von einer Neuordnung des gemeinschaftlichen Archivs spricht er Seite 46 der Mittheilungen aus dem Geheimarchiv für 1886—1888.

Dass das gemeinschaftliche Archiv als das eigentliche alte Landesarchiv Schleswig-Holsteins zu betrachten ist, habe ich 1873, als mit Dänemark über Auslieferung der Archive verhandelt wurde, mit aller Schärfe betont, aber ohne Erfolg. Von alle dem, was einst der blaue Thurm in Segeberg, später das Gottorper Gemeine Gewölbe barg, ist nichts in das Staatsarchiv gelangt.

Der gemeinschaftlichen Regierung, welche 1713 für Schleswig und 1773 für Holstein aufhörte, unterstanden die adligen Landgerichte, die in späterer Zeit, das Schleswigsche dem Obergericht auf Gottorp, das Holsteinsche dem Obergericht zu Glückstadt angegliedert wurden. Detaillirte Nachrichten über ihr Ressort findet man in den Staatskalendern des neunzehnten Jahrhunderts.

Die Landgerichtsacten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert wurden von alten Zeiten her gegen eine seit 1678 nicht mehr bezahlte Heuer in der Kieler Nicolaikirche aufbewahrt und später auf Dahlmann's Antrag der Kieler Universitätsbibliothek geschenkt. Um sie 1838 beim Brande des Kieler Schlosses zu retten, warf man sie zum Fenster hinaus auf die Strasse, wobei sich die meisten Fascikel der ungehefteten Acten auflösten, so dass sie als eine wüste Masse in arger Unordnung in die Bibliothek zurückkamen, welche sie 1876 an das Staatsarchiv abgegeben hat. Hier ist alles, so wie es sich nach äusseren Kennzeichen und nach den Aufschriften als zusammengehörend zusammenfinden liess, provisorisch unter 1481 Nummern verzeichnet worden. Ein zu dem provisorischen Verzeichniss angefertigtes Personen-, Orts- und Sach-Register erleichtert die Benutzung dieser Acten, deren spätere Sichtung und systematische Repertorisirung geraume Zeit erfordern wird.

A XX. Acten aus dem alten Herzoglich Gottorpschen Archiv auf Gottorp.

Von dem alten Archiv der Herzoge von Gottorp spricht Jörgensen in seiner Udsigt u. s. w. Seite 77—78 und auf Seite 46 der Mittheilungen aus dem Dänischen Geheimarchiv für 1886—1888. Was Ferdinand von Krogh über dieses Archiv in der Münchener Archivalischen Zeitschrift N. F. I erzählt, ist ganz werthlos. Er weiss nicht scharf genug zu unterscheiden zwischen den beiden früher auf Gottorp aufbewahrten Archiven, dem oben besprochenen gemeinschaftlichen und dem Herzoglichen Archive. Ausführliche Nachrichten über die Schicksale und Einrichtungen des letzteren konnte ich im 26. Band der Kieler Zeitschrift mittheilen. In seinem dort publicirten Bericht vom 26. December 1708 erzählt der Herzogliche Archivarius Schleif sehr beweglich, wie es temporibus disturbii, so oft der Herzog vor seinem feindlichen Mitregenten fliehen musste, in seinem Archiv zuging. Werthvolle Theile wurden bei der letzten Flucht aus Gottorp nach Hamburg gerettet. Die Herzoglichen Acten mussten deshalb sehr lückenhaft sein, als Eschel Lohmann sie 1734 bis 1736 in dem fünfbändigen Repertorium verzeichnete, mit welchem sie auf Grund einer Königlichen Ordre vom 19. August 1735 nach Kopenhagen kamen.

Als 1873 in Kopenhagen wegen Auslieferung der Archive verhandelt

wurde, berichtete ich, dass alle Acten Herzoglich Gottorpscher Provenienz sammt dem Lohmann'schen Repertorium an Preussen abgegeben werden müssten. Vollen Erfolg hatte ich damit nicht. Man hat das Repertorium nicht herausgegeben und alle Familien- und politisch-geschichtlichen Acten zurückbehalten oder zurückbehalten wollen. Es wurden aber ganz respectable Theile in fünf Gruppen ausgeliefert, bezeichnet als Acten des Geheimen Conseils, der Rentekammer, der Kriegskammer, des Hofgerichts und Regensburger Relationen. Diese Bezeichnungen deckten sich nicht mit dem Inhalt. Abgesehen von den Regensburger Relationen musste aus allen Gruppen das ursprünglich miteinander erwachsene zusammengesucht werden.

Einige von den Schweden im dreissigjährigen Kriege erbeutete und in das sogenannte Stader Reichsarchiv gebrachte Gottorpsche Acten wurden im Mai 1873 vom Staatsarchiv zu Hannover nach Schleswig abgegeben; andere Acten Gottorpscher Provenienz fand ich hier im Lande versteckt. Manches konnte aus Amtsregistraturen, in die es früher einmal gerathen war, ausgesondert werden, und einzelnes, z. B. die von Handelmann im achten Bande der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig u. s. w. besprochenen und von Krogh l. c. S. 149 erwähnten Acten, wurde von Privaten geschenkt. Zuletzt erhielt das Staatsarchiv 1893 von der Schleswigschen Regierung eine grössere Sammlung, die früher einmal in die Acten der Königlichen Rentekammer gerathen war.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen bestanden alle diese Fonds nicht aus organischen Acten, sondern aus losen Blättern von einem bunten Durcheinander. Vielfach waren die Schriftstücke aus einem Jahre ohne Rücksicht auf ihre verschiedenen Beziehungen in ein Bündel gelegt, dessen Aufschrift sich mit dem Inhalt nicht immer deckte. Die Aufgabe, aus diesen Acten besondere Registraturen des Geheimen Conseils, der Justizkanzlei (Hofgericht, Kanzleigericht), der Rentekammer und der Kriegskammer zu bilden, erklärte der Ordner der Acten für unlösbar. Die Actenstücke selbst lassen in den meisten Fällen darüber in Zweifel, bei welcher Behörde sie erwachsen sind, und können deshalb nicht sicher und reinlich nach ihrem Ursprung geschieden werden. Da eine solche Scheidung ursprünglich nicht durchgeführt war, liess sie sich jetzt nicht reconstruiren. Ohne Fehlgriffe liessen sich jetzt nur die sicher aus dem Kammerarchiv stammenden Rentekammer- und Zollrechnungen als selbständige Gruppe aussondern. Diese sollen in einem zweiten Bande des Repertoriums A XX verzeichnet werden. Die aus dem Herzoglichen Kammerarchiv stammenden Amtsrechnungen werden zusammen mit allen anderen Amtsrechnungen dem unten besprochenen Fonds A XXIV zugeführt.

Wenn auch nur ein Torso des alten Herzoglich Gottorpschen Archivs, so sind gleichwohl die jetzt hier unter dem Rubrum A XX repertorisirten Acten, wenigstens für die innere Landesgeschichte von erheblicher Bedeutung. In dem 1894 abgeschlossenen Repertorium, zu dem später noch Nachträge kamen, sind sie in folgenden Gruppen, die ihrerseits wieder in mancherlei Abtheilungen und Unterabtheilungen zerfallen, verzeichnet:

Nr. 1— 19. Das Fürstliche Haus und der Hof. 1561—1712.
„ 20— 31. Beziehungen zu Dänemark. 1557—1713.
„ 32— 39. Beziehungen zu den Fürstenthümern der jüngeren Königlichen Linie. 1575—1711.
„ 40— 139. Beziehungen zu Kaiser und Reich. 1544—1712.
„ 140— 267. Beziehungen zu einzelnen Deutschen Staaten. 1525—1713.
„ 268— 279. Beziehungen zu Ausserdeutschen Staaten. 1594—1712.
„ 280. Grenzsachen. 1590.
„ 281— 286. Generalia betr. die Gottorpschen Lande. 1558—1712.
„ 287— 302. Die gemeinschaftliche Regierung. 1566—1712.
„ 303— 319. Behörden und Beamte. 1546—1713.
„ 320— 353. Landesvisitationscommissionen. 1680—1712.
„ 354— 768. Justizsachen. 1431—1713.
„ 769— 774. Kirchensachen. 1576—1712.
„ 775— 803. Schulsachen. 1607—1713.
„ 804. Armensachen. 1708.
„ 805— 843. Ehesachen. 1577—1712.
„ 844— 944. Kammersachen. 1488—1713.
„ 945—1169. Deiche, Köge und Wasserlösung. 1513—1713.
„ 1170. Die Schlei. 1480—1712.
„ 1171—1181. Handwerker und Privilegirte. 1492—1712.
„ 1182—1202. Handel und Schifffahrt. 1557—1713.
„ 1203—1216. Post und Rollfuhrsachen. 1604—1712.
„ 1217—1445. Militair- und Kriegssachen. 1599—1713.
„ 1446—1453. Polizeisachen. 1615—1713.
„ 1454—1529. Amt Apenrade. 1486—1712.
„ 1530—1543. Amt Barmstedt resp. Grafschaft Rantzau. 1640—1712.
„ 1544—1657. Aemter Bordesholm, Kiel und Neumünster. 1477—1713.
„ 1658—1691. Amt Cismar-Oldenburg. 1565—1712.
„ 1692—1821. Landschaft Eiderstedt. 1522—1713.
„ 1822—1855. Landschaft Fehmarn. 1568—1712.
„ 1856—2073. Aemter Gottorp und Hütten und Stapelholm. 1485—1713.
„ 2074—2087. Amt Morkirchen. 1588—1712.
„ 2088—2157. Amt Husum. 1522—1713.
„ 2158—2190. Amt Lügumkloster. 1565—1712.
„ 2191—2281. Landschaft Norderdithmarschen. 1553—1713.
„ 2282—2346. Landschaft Nordstrand. 1460—1712.
„ 2347—2432. Aemter Reinbek und Trittau. 1565—1712.
„ 2433—2478. Amt (Bisthum) Schwabstedt. 1541—1712.
„ 2479—2505. Aemter Steinhorst und Tremsbüttel. 1571—1712.
„ 2506—2660. Amt Tondern. 1487—1713.
„ 2661—2667. Insel Helgoland. 1615—1712.
„ 2668—2694. Stadt Apenrade. 1533—1713.
„ 2695—2705. Stadt Burg auf Fehmarn. 1490—1713.
„ 2706—2743. Stadt Eckernförde. 1574—1712.
„ 2744—2779. Stadt Friedrichstadt. 1622—1712.
„ 2780—2783. Stadt Garding. 1600—1712.
„ 2784—2829. Stadt Husum. 1554—1712.
„ 2830—2886. Stadt Kiel. 1461—1712.
„ 2887—2910. Stadt Neustadt. 1344—1713.
„ 2911—2924. Stadt Oldenburg. 1415—1712.
„ 2925—2974. Stadt Schleswig. 1543—1713.
„ 2975—2998. Stadt Tondern. 1354—1713.

Nr. 2999—3031. Stadt Tönning. 1590—1712.
„ 3032—3067. Schleswiger Domkapitel und Domkirche. 1533—1713.
„ 3068—3138. Adel und Leibeigenschaft. 1529—1713.
„ 3139—3151. Adlige Klöster. 1570—1712.
„ 3152—3171. Adlige Kirchen. 1595—1712.
„ 3172—3295. Einzelne Güter. 1495—1713.
„ 3296—3314. Bürgerliche Familien. 1513—1712.
„ 3315—3333. Copialbücher und Registranten. (1351)—1709.
„ 3334—3335. Conseilsprotokolle. 1598—1626.
„ 3336—3360. Kammerprotokolle. 1700—1713.
„ 3361—3546. Nachtrag: in gemeinschaftlichen Angelegenheiten erwachsene Acten betr. Kirchensachen, Landgericht, adlige Familien, Klöster und Güter. 1578—1713.

A XXI. Acten aus dem Archiv des Grossfürstlichen Geheimen Regierungsconseils in Kiel.

Ausführliche Nachrichten über die Grossfürstlichen Behörden und ihre Archive findet man im 26. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, mitgetheilt vom Archivrath Dr. de Boor, der durch die Ordnung der Gottorpschen und Grossfürstlichen Acten sich ein hervorragendes Verdienst um das Staatsarchiv erworben hat.

Soweit es in den Wirren nach 1713 eine Herzogliche Regierung für Schleswig-Holstein geben konnte, wurde dieselbe vorzugsweise von Hamburg aus geführt. Dort wurde auch, als der König dem Herzoge „das Reichsfürstenthum Holstein wieder einzuräumen den Vorsatz gefasset“, im Jahre 1720 die Kanzlei als oberstes Gericht im Lande wieder errichtet. Im Februar 1721 wurden die Justizkanzlei und die Rentekammer von Hamburg nach Kiel translocirt. Das Geheime Regierungsconseil wurde erst 1727, als Herzog Karl Friedrich in sein Land zurückkehrte, in Kiel errichtet. Ihm als der obersten Behörde waren die Kammer und die Kanzlei untergeordnet. Dagegen blieb das Kriegscommissariat zunächst unter des Herzogs eigener allgemeiner Disposition.

Das Archiv des Conseils wurde zum Hauptlandesarchiv. Was aus der alten Gottorpschen Zeit gerettet war, kam nach und nach hinein, soweit nicht einzelne Theile der Rentekammer, der Justizkanzlei und dem Kriegscommissariat für ihre Registraturen überwiesen werden mussten. Sorgfältig repertorisirt wurde das Conseilarchiv vom Legationsrath Jacques de Bruycker, seit 1763 Geheimer Archivar, in drei sauberen Bänden, die sich jetzt im Staatsarchiv befinden. Ganz in Uebereinstimmung mit Artikel 9 der Gottorpschen Verordnung in Puncto des Archivi vom 5. September 1708, wonach die Materien unter gewisse, nach dem Alphabet eingerichtete locos communes gebracht werden sollten, verzeichnete er die Acten nach dem bekannten, auch jetzt noch in manchen Registraturen angewendeten alphabetischen Ordnungssystem. Leider wurde sein Archiv auseinander gesprengt, als die Gottorper auf Grund des Austauschvertrags vom 1. Juni 1773 ihren Antheil an Holstein dem Könige gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überliessen. Der Chef der

jüngeren Gottorpschen Linie, der Lübecker Fürstbischof Friedrich August, nun Graf und von 1777 an Herzog von Oldenburg, behielt nämlich vom Conseilarchiv nicht nur, „was persönliche Correspondences, vormalige Negociationes und mithin geheime Nachrichten, welche Personam Principis angehen“, sondern auch viele und werthvolle Theile, die sich recht eigentlich auf die Landesverwaltung beziehen. Sie beruhen jetzt im Grossherzoglichen Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg (vgl. Jahrbuch Minerva, 3. Jahrgang, und Sello, Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. Oldenburg 1896). Einen nicht unbedeutenden Theil beliebte man zu cassiren, darunter als eine „Charteque“: „weiland Herzog Karl Friedrich, Königliche Hoheit, eigenhändig geschriebene Geistliche Meditationen pp.“ Der Rest des Conseilarchivs kam nach Kopenhagen und dort 1855, soweit er nicht vorher mit den Acten der Deutschen Kanzlei vereinigt war, in das Geheimarchiv. An Preussen ausgeliefert, wurde er 1874 dem Staatsarchiv überwiesen. Hier wurden die aus altgottorpscher Zeit stammenden Theile dem Gottorper Archiv A XX wieder eingefügt. Der Rest wurde nach dem gleichen System wie dieses im Jahre 1896 unter dem Rubrum A XXI, Nr. 1—1350, repertorisirt. Die Acten stammen alle aus dem achtzehnten Jahrhundert und beziehen sich, soweit es sich um die innere Landesverwaltung handelt, natürlich nur auf Holsteinsche Pertinenzien.

A XXII. Acten der Herzoglichen resp. Grossfürstlichen Rentekammer zu Kiel.

Aus Gottorp vertrieben, liess die Herzogliche Regierung ihre Kammergeschäfte seit 1713 von Hamburg aus besorgen. 1721 nach Kiel verlegt, blieb die Herzogliche, später Grossfürstliche Rentekammer über 1773 hinaus noch bis 1778 als selbständige Behörde bestehen. Geordnet wurden ihre Acten nach einem sachlichen System vom Kammerarchivar Fuhr. Er theilte das Archiv in einen allgemeinen Theil und in Specialtheile, die sich auf die einzelnen Grossfürstlichen Aemter bezogen. Die letzteren, von ihm in einzelnen besonderen Bänden repertorisirt, wurden nach 1778 den Aemtern überwiesen und gelangten, soweit sie nicht untergingen, auf Umwegen in das Staatsarchiv. Von den Fuhr'schen Specialregistranten kamen mit in das Staatsarchiv die für die Aemter Neumünster, Cismar, Reinbek, Trittau und Tremsbüttel. Ueber den Verbleib des Fuhr'schen Registranten zum allgemeinen Theil des Kieler Kammerarchivs, in den auch die auf die Städte Kiel, Neustadt und Oldenburg bezüglichen Acten fallen, habe ich nichts ermitteln können. Die Acten selbst sind 1874 von Dänemark ausgeliefert und damals der Schleswiger Regierung überwiesen worden; diese hat sie 1895 an das Staatsarchiv abgegeben. Nach Aussonderung der in das alte Gottorper Archiv A XX und in das Kieler Geheime Conseilarchiv A XXI gehörenden Stücke sind sie hier nach demselben System wie das Conseilarchiv unter dem Rubrum A XXII, Nr. 1—578, repertorisirt worden. Sie stammen, abgesehen von wenigen älteren Stücken, aus dem achtzehnten Jahrhundert und beziehen sich im Wesentlichen nur auf Holsteinsche Pertinenzien.

Ehe ich wissen konnte, dass es noch einmal zur Reconstruction des Grossfürstlichen Kammerarchivs kommen würde, habe ich den früher den Aemtern überwiesenen Specialacten ihren Platz bei den Acten der vormals Grossfürstlichen Aemter in der Abtheilung B des Staatsarchivs belassen. Sie nachträglich von dort wieder fortzunehmen, um sie an den Fonds A XXII anzuschliessen, verlohnte sich nicht. Die Arbeit wäre sehr gross und der Gewinn sehr klein gewesen.

A XXIII. Acten des Grossfürstlichen General-, Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Directoriums zu Kiel.

Diese Behörde, erst 1766 errichtet, blieb über 1773 hinaus bestehen. Nach den Staatskalendern wurden ihre Geschäfte erst durch eine Königliche Resolution vom 20. März 1807 der Schleswig-Holsteinschen Landcommission in Schleswig überwiesen. 1823 gingen sie über auf die Landcommissare für Holstein. Von ihren Acten sind nur einzelne Sprengstücke in das Staatsarchiv gelangt und unter dem Rubrum A XXIII, Nr. 1—28, repertorisirt worden. Der grosse Rest befindet sich im Archiv der Schleswiger Regierung bei den Acten des Holsteinschen Landcommissariats.

A XXIV. Amtsrechnungen.

Die Amtsrechnungen sammt ihren Beilagen sind von hohem Werth für die innere Geschichte Schleswig-Holsteins. Es steckt in ihnen der Schlüssel für viele Fragen nach der finanziellen Verwaltung. Wenn es gilt, die Natur einer bestimmten Zahlung zu durchschauen, giebt es oft keinen anderen Weg, als die ganze Reihe der Rechnungen des in Frage kommenden Amtes zurück zu verfolgen bis zu dem Jahrgang, in welchem der Einnahme- oder Ausgabeposten zum ersten Male in der Rechnung erscheint. Die Beilage dazu bietet dann die landesherrliche Entscheidung oder die Vereinbarung, welche zur Aufklärung dient.

Die Concepte der Amtsrechnungen blieben bei den Amtsstuben, gingen nach 1864 meist auf die Preussischen Steuerkassen über und kamen schliesslich, zum Theil in ganzen Serien, zum Theil in einzelnen Exemplaren in das Staatsarchiv. Die an die Herzoglich Gottorpsche Rentekammer eingereichten Originale wurden nach Auslieferung von Seiten Dänemarks mit den Gottorpschen Acten dem Staatsarchiv überwiesen. Die der Königlichen Rentekammer eingereichten Originale behielt die Schleswiger Regierung, welche noch oft genöthigt ist, darauf zurückzugehen.

Concept und Mundum jeder Amtsrechnung mit einander aufzubewahren, ist nicht nöthig. Es genügt, wenn von jedem Jahrgang das am besten erhaltene Exemplar im Staatsarchiv bleibt. Die bei den Acten so wichtige Provenienz hat für Ordnung und Aufstellung der Amtsrechnungen keine Bedeutung. Es wäre verkehrt, wenn man von drei Rechnungen eines Amtes, die man gerade gebraucht, die erste, weil im Concept aufbewahrt, bei Amtsstubenacten,

die zweite bei einem Herzoglichen und die dritte bei einem Königlichen Fonds suchen müsste. Geradezu unerträglich würde solche Zersplitterung sein, wenn man genöthigt ist, die ganze Serie einer Amtsrechnung ohne jede Rücksicht auf den Wechsel in der Landesherrschaft durchzusehen.

Die Rechnungen jedes Amtes werden deshalb in chronologischer Reihenfolge aufgestellt und das Repertorium weist nach, ob sie aus Gräflicher, Herzoglicher oder Königlicher Zeit stammen. Die Amtsrechnungen gehen zum Theil weit zurück, die Steinburgischen z. B. bis 1508, die jüngsten sind von 1867.

A XXV. Protokolle und Journale oberster Zollbehörden.

Vom Deutschen Zollkontor der Westindisch-Guineischen Rente- und General-Zollkammer. 1760—1781.

Von deren Schleswigschem Zollkontor. 1781—1816.

Vom Schleswigschen Zollkontor des General-Zollkammer- und Commerz-Collegiums. 1816—1841.

Von dessen Schleswigschem Zollexpeditionskontor. 1841—1848.

Vom Schleswigschen Zollexpeditionskontor zu Flensburg. 1849—1852.

Vom Schleswigschen Zollexpeditionskontor des Kopenhagener Finanzministeriums. 1849—1860.

Vom Schleswigschen Zollexpeditionskontor zu Flensburg. 1864—1867.

Vom Holsteinschen Zollkontor der Westindisch-Guineischen Rente- und General-Zollkammer. 1781—1816.

Vom Holstein-Lauenburgischen Zollkontor des General-Zollkammer- und Commerz-Collegiums. 1816—1841.

Von dessen Holstein-Lauenburgischem Zollexpeditionskontor. 1841—1848.

Vom Zollbüreau unter der provisorischen Regierung zu Rendsburg resp. Schleswig, der gemeinsamen Regierung zu Gottorp, der Statthalterschaft zu Gottorp resp. Kiel und der obersten Civilbehörde zu Kiel. 1848—1852.

Vom Holstein-Lauenburgischen Zollexpeditionskontor des Finanzministeriums und vorübergehend des Ministeriums für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zu Kopenhagen. 1852—1863.

Vom Holsteinschen Zollexpeditionsbüreau der Holsteinschen Regierungen resp. des Ober-Präsidiums zu Kiel. 1864—1867.

Unter dem Ausdruck Protokolle sind Copialbücher zu verstehen, in welche die von den Behörden ausgegangenen Schreiben in chronologischer Reihenfolge eingetragen sind.

Dass die jetzt den Fonds A V bildenden Acten nach Sichtung und Ordnung hier anzuschliessen sind, ist schon oben bemerkt worden.

A XXVI. Varia: Kleine Fonds und Nachlässe.

1. Acten aus dem Stader Reichsarchiv betr. Holstein, die Holsteinschen Herzoge und ihre Beziehungen zu Hamburg, von 1550—1664, zum grössten Theil beim Wiener Reichshofrath erwachsen.

2. Acten betr. die Lübecker Bischöfe, von 1527—1629, stammend aus der Steinhorster Amtsregistratur, anscheinend aus Wedderkopschem Besitz.

3. Acten, Correspondenzen und Gutachten von 1813—1869 aus dem Nachlass des 1881 zu Schleswig gestorbenen Historikers und Publicisten A. L. J. Michelsen. Vergleiche Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XII. S. 301.

4. Einzelne Actenstücke der Königlichen Dänischen Kanzlei, des Cultusministeriums und des Justizministeriums zu Kopenhagen betr. die auf Grund des Wiener Friedens vom 30. October 1864 an Preussen abgetretenen ehemals Jütischen Districte, 1876 aus Kopenhagen nach Schleswig gelangt.

5. Einzelne Actenstücke und Correspondenzen aus von Eyben'schem Besitz.

A XXVII. Acten provinzialständischer Verwaltungen und Institute aus Dänischer und aus Preussischer Zeit.

Dieser Fonds besteht bis jetzt nur aus einer kleinen Gruppe von Acten, welche die Ständische Commission für die Schleswiger Irrenanstalt abgegeben hat.

A XXVIII. Acten von Königlich Preussischen Kreis- und Amtsgerichten.

Dieser Fonds ist eine Sammelregistratur, d. h. ihm werden alle Acten zugeführt, welche von den Amtsgerichten der Provinz auf Grund der allgemeinen Justizministerial-Verfügungen vom 14. Februar 1880 und vom 13. September 1881 an das Staatsarchiv abgegeben werden. Was davon aus vorpreussischer Zeit stammt, wird ausgeschieden und in die Abtheilungen B, C und D gebracht zu den Acten der früheren Königlich Dänischen Behörde, bei der es erwachsen ist. Successive werden die Zugänge unter dem Namen des abliefernden Gerichts im Repertorium verzeichnet. Wenn dieses einen grösseren Umfang gewonnen haben wird, dann muss als Schlüssel dazu ein Sach- und Personen-Register angefertigt werden.

Sollten später einmal in Preussischer Zeit bei den oberen Gerichten, dem Oberlandesgericht und den Landgerichten und bei den Staatsanwaltschaften erwachsene Actensammlungen in das Staatsarchiv gelangen, dann werden daraus selbständige Fonds zu bilden sein.

A XXIX. Acten von Medicinalbehörden aus Dänischer und aus Preussischer Zeit.

Dieser Fonds besteht bis jetzt aus folgenden Gruppen:

1. Acten des 1804 errichteten Schleswig-Holsteinschen, von 1852—1864 nur Holsteinschen Sanitätscollegiums.

2. Acten des Medicinalinspektorates, 1852—1869, und des Sanitätscollegiums, 1852—1865, für das Herzogthum Schleswig.

3. Acten des jetzigen Preussischen Medicinalcollegiums zu Kiel.

4. Acten des Schleswiger Physicats. 1853—1864.

5. Acten des Tondernschen Physicats. 1852—1863.

A XXX. Rechnungen und einige Acten der Königlichen Schleswig-Holsteinschen resp. Holsteinschen Haupt- und Centralkasse in Rendsburg.

Aus der Zeit von 1768—1867, in den Jahren 1873 und 1874 von der Kassenverwaltung der Schleswiger Regierung an das Staatsarchiv abgegeben.

B. Acten aus den Holsteinschen Aemtern, Districten und Städten.

B I a. Landschaft Norderdithmarschen.

1. Nr. 1—100. Acten der Landvogtei. 1662—1852.
2. „ 101—126. Visitatorialacten[1]). 1647—1811.
3. „ 127—225. Acten der Kirchspielschreiberei zu Heide. 1632—1805.
4. „ 226—240. Acten der Grossfürstlichen Rentekammer. 1721—1777.
5. „ 241—244. Acten der Kirchspielvogtei zu Heide. 1869—1888.

B I b. Landschaft Süderdithmarschen.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Acten aus dem Meldorfer Actuariatsarchiv. 1561—1862.
2. Acten der Hemmingstedter Kirchspielvogtei. 1632—1794.
3. Acten aus der Registratur der fiscalischen Aussendeiche. 1595—1775.
4. Acten der Landvogtei. 1632—1841.
5. Vom Marner Amtsgericht abgegebene Acten. 1652—1851.
6. Acten der Meldorfer Kirchspielvogtei. 1658—1814.
7. Visitatorialacten. 1515—1820.
8. Acten aus den Registraturen der 1889 aufgehobenen Kirchspielvogteien Meldorf I und II, Burg und Marne. 1682—1888.

B II. Amt Steinburg.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Acten des Amthauses. 1613—1867.
2. Acten des Münsterdorfer Unterconsistoriums. 1576—1769.
3. Acten der Blomeschen Wildniss und von Herzhorn. 1647—1822.

---

1) Ueber die Kirchen-Visitatorien, welche in den Aemtern aus dem Amtmann und dem Kirchenpropst bestanden, kann man sich unterrichten aus: „Callisen, Kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus den den Prediger und sein Amt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffenden Verordnungen. 2. Aufl. Altona 1834“.

4. Steinburger Amtsacten von Gräflich Rantzauscher Provenienz. 1614—1693.
5. Acten der Amtsstube. 1508—1865.
6. Vom Amtsgericht zu Wilster abgegebene Acten. 1629—1719.
7. Acten der Kirchspielvogteien zu Crempe, Wilster und St. Margarethen und der Obrigkeit der Blomeschen Wildniss. 1756—1888.

B III. Amt Rendsburg.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Rendsburger Amtsacten von Gräflich Rantzauscher Provenienz. 1619—1705.
2. Acten der Amtsstube. 1620—1866.
3. Acten der Kirchspielvogteien zu Rendsburg, Schenefeld und Nortorf. 1739 bis 1887.

B IV. Amt Neumünster.

1. Nr. 1— 43. Acten des Amthauses, der Amtsstube und der Hausvogtei. 1652—1863.
2. „ 44—166. Acten der Grossfürstlichen Rentekammer. 1716—1778.

B V. Aemter Kiel, Bordesholm und Kronshagen.

1. Nr. 1—84. Acten der Grossfürstlichen Rentekammer. 1667—1778.
2. „ 1—48. Acten des Kieler und des Kronshagener Amthauses und der Kieler Hausvogtei. 1632—1879.
3. „ 1—11. Acten der Bordesholmer Kirchspielvogtei. 1725—1889.
4. „ 1— 6. Acten aus der Registratur des Bordesholmer Amtsactuariates. 1614—1835.

B VI. Amt Cismar.

1. Nr. 1— 55. Acten des Amthauses, der Amtsstube, der Hausvogtei und der Kirchspielvogtei. 1604—1888.
2. „ 56—167. Acten der Grossfürstlichen Rentekammer. 1719—1778.

B VII. Amt Ploen.

1. Nr. 1— 47. Herzoglich Ploensche Acten. 1591—1786.
2. „ 48— 88. Acten des Amthauses. 1699—1855.
3. „ 89—140. Acten der Amtsstube. 1599—1867.

B VIII. Aemter Reinfeld, Rethwisch und Traventhal.

1. Nr. 1—203. Acten des Traventhaler Amthauses. 1523—1868.
2. „ 204—226. Visitatorialacten. 1592—1848.
3. „ 227—357. Acten der Amtsstuben zu Reinfeld, Rethwisch und zu Traventhal. 1635—1867.
4. „ 358—365. Acten der Kirchspielvogtei zu Reinfeld. 1868—1889.

B IX. Amt Segeberg.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Vom Amtsgericht zu Bramstedt und vom Kreisgericht zu Kiel abgegebene Acten. 1568—1868.
2. Acten der Amtsstube. 1619—1868.
3. Acten des Amthauses und der Kirchspielvogtei zu Segeberg. 1533—1887.
4. Acten der Kirchspielvogteien zu Bramstedt und zu Kaltenkirchen. 1717 bis 1869.

B X. Aemter Reinbek, Trittau und Tremsbüttel.

1. Nr. 1— 685. Acten der Amthäuser, der Amtsschreibereien und der Hausvogteien der drei Aemter. 1539—1871.
2. „ 686— 763. Visitatorialacten. 1604—1859.
3. „ 764— 797. Acten der Kirchspielvogteien zu Reinbek und zu Bargteheide. 1844—1889.
4. „ 798—1113. Acten der Grossfürstlichen Rentekammer. 1611—1778.

B XI. Herrschaft Pinneberg.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Vom Amtsgericht zu Pinneberg abgegebene Acten. 1665—1802.
2. Vom Landrath und von den Kirchspielvogteien zu Pinneberg und zu Blankenese abgegebene Acten. 1650—1873.
3. Vom Amtsgericht zu Uetersen abgegebene Acten. 1774—1861.
4. Die früher auf dem Rellinger Kirchenboden aufbewahrten älteren Acten der Pinneberger Landdrostei. 1650—1784.

B XII. Grafschaft Rantzau.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Aus dem Administraturarchiv stammende Acten aus Gräflicher und aus Königlicher Zeit. 1640—1854.
2. Aus dem Kopenhagener Geheimarchiv ausgelieferte Acten betr. die Grafschaft (Amt Barmstedt) und die Gräflichen Allodialgüter. 1539—1730.

B XIII. Koogsdistricte.

1. Nr. 1—28. Acten aus der Registratur des Hedwigen-Koogs. 1711—1818.

B XIV. Adlige Klöster.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

a) Preetz. 1. Vom Amtsgericht zu Preetz abgegebene Acten. 1636—1863.

B XV. Adlige Güterdistricte.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

a) Oldenburger Güterdistrict. Acten von
  1. Brodau. 1826—1834.
  2. Hasselburg. 1835.
  3. Kniphagen. 1817—1827.
  4. Oevelgönne. 1819—1847.
  5. Wintershagen. 1814—1851.

b) Preetzer Güterdistrict. Acten von
  1. Ascheberg. 1816—1822.
  2. aus dem Fonds B XIV a 1. auszusondernde Acten anderer Preetzer Güter. 1795—1864.

c) Kieler Güterdistrict. Acten sind noch aus dem Fonds B XIV a 1 auszusondern. 1824—1866.

d) Itzehoer Güterdistrict. Acten von
  1. Drage. 1670—1826.
  2. Wandsbek. 1749—1837.
  3. Ahrensburg. 1718—1742.
  4. Hoisbüttel. 1797—1807.
  5. Neuendorf. 1663—1838.
  6. Mönkenbrook. 1699—1838.

e) Schleswig-Holsteinsche Fideicommissgüter.

f) Kanzlei- und Lübsche Güter.

g) Lübecker Stadtstiftsdörfer.
  1. Vom Amtsgericht zu Neustadt abgegebene Acten. 1670—1844.

B XVI. Die Holsteinschen Städte.

Diese Gruppe ist noch zu sichten. Acten von

1. Altona. 1690—1870.
2. Oldesloe. 1638—1799.
3. Glückstadt. 1599—1847.
4. Heiligenhafen. 1578—1850.
5. Oldenburg. 1534—1838.
6. Kiel. 1578—1805.
7. Neustadt. 1640—1864.

C. Acten aus den Schleswigschen Aemtern, Districten und Städten.

C I. Amt Hadersleben.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Acten der Westeramtsstube. 1604—1869.
2. Acten des Amthauses und von Hardesvogteien. 1604—1867.
3. Acten der Osteramtsstube. 1700—1867.
4. Acten der Osteramts- Haus- und Reitvogtei. 1725—1867.

C II. Amt Apenrade.

1. Nr. 1—309. Acten des Amthauses. 1556—1851.
2. „ 310—421. Visitatorialacten. 1577—1851.
3. „ 422—466. Acten der Amtsstube. 1665—1869.
4. „ 467—517. Acten der Hausvogtei. 1684—1854.
5. „ 518—574. Acten der Ries- und Süderrangstrup-Hardesvogtei. 1560 bis 1851.

C III. Aemter Sonderburg und Norburg.

Diese Gruppe ist in Arbeit.

1. Acten der Amthäuser. 1654—1819.
2. Visitatorialacten. 1535—1800.
3. Acten der Amtsstuben. 1660—1867.
4. Acten der Norburger Hardesvogtei und Hausvogtei. 1774—1889.
5. Acten der Hardesvogtei zu Broacker. 1702—1887.

C IV. Die Augustenburgischen Districte.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Acten des Augustenburger Oberinspectorates und der späteren Augustenburger Hardesvogtei. 1665—1871.
2. Acten des Gravensteiner Oberinspectorates. 1659—1853.

C V. Amt Lügumkloster.

1. Nr. 1—137. Acten des Amthauses. 1593—1840.
2. „ 138—203. Visitatorialacten. 1569—1878.
3. „ 204—281. Acten der Amtsstube und der Hausvogtei. 1616—1868.
4. „ 282—320. Acten der Birkvogtei. 1514—1845.

C VI. Amt Tondern.

Diese Gruppe ist in Arbeit.

1. Acten aus verschiedenen Registraturen, des Amthauses, der Amtsstube und der Hausvogtei. 1554—1856.
2. Acten des Amthauses. 1634—1855.
3. Acten der Hausvogtei und des Inspectorates über den Gotteskoog. 1665 bis 1855.
4. Acten der Schlux-Hardesvogtei. 1608—1835.
5. Acten der Tondern-, Hoyer-, Loh- und Wiesby-Hardesvogteien. 1754 bis 1889.
6. Von den Amtsgerichten zu Tondern, Leck, Niebüll und Wyk abgegebene Acten. 1583—1835.
7. Acten der Marschharden-Amtsstube. 1627—1867.
8. Acten der Geestharden-Amtsstube. 1705—1872.

9. Acten der Karr-Hardesvogtei. 1722—1864.
10. Acten der Landvogtei Föhr. 1799—1877.
11. Acten der Landvogtei Sylt. 1709—1829.

C VII. Amt Bredstedt.

Diese Gruppe ist noch zu sichten. Das Amt Bredstedt war bis 1785 mit dem Amte Flensburg vereinigt.

1. Von der Bredstedter Amtsstube abgegebene und aus dem Husumer Amtsarchiv ausgesonderte Acten. 1786—1860.

C VIII. Aemter Husum und Schwabstedt.

1. Nr. 1— 80. Schwabstedter Amtsacten. 1523—1705.
2. „ 1—212. Husumer Amts- und Visitatorialacten. 1610—1875.
3. „ 1— 31. Husumer Amtsstubenacten. 1738—1868.

C IX. Landschaft Eiderstedt.

1. Nr. 1—24. Beim Husumer Amtmann als Oberstaller von Eiderstedt geführte Protokolle. 1722—1857.
2. „ 1—58. Acten der Ostertheils-Landschreiberei. 1599—1866.

C X. Landschaft Pelworm.

1. Nr. 1—135. Acten der Landschreiberei und des Oberbeamten. 1711 bis 1878.

C XI. Die Nordstrander Harde.

1. Nr. 1—9. Acten des Herzoglichen Landesinspectorates und des späteren Oberbeamten. 1699—1811.

C XII. Amt Flensburg.

1. Nr. 1—567. Acten des Amthauses, der Hausvogtei und der Hardesvogteien. 1543—1888.
2. „ 1—317. Visitatorialacten. 1564—1857.
3. „ 1—201. Acten der Flensburger Amtsstube und der Glücksburger Hebungsstelle. 1608—1864.
4. „ 1—278. Acten des 1796 niedergelegten und zum Theil mit dem Amt Flensburg vereinigten ganzen Gutes Lindewith. 1535—1842.

C XIII. Amt Gottorp.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Acten der Gottorper Amtsstube. 1640—1864.
2. Acten der Arens- und Treia-Hardesvogtei. 1738—1867.
3. Acten der Kropp- und Meggerdorf-Hardesvogtei. 1753—1868.

4. Acten der Schlies-, Füsing- und Struxdorf-Hardesvogtei. 1634—1884.
5. Acten des Domkapitelsamtes. 1533—1778.
6. Verschiedene Gottorper, Hüttener, Stapelholmer und Domkapitels Acten. 1646—1783.
7. Acten der Hausvogtei. 1781—1867.
8. Verschiedene Gottorper, Hüttener, Morkirchener und Stapelholmer Acten. 1491—1710.
9. Acten des Amthauses. 1722—1865.
10. Acten der Bauinspection. 1865—1872.

C XIV. Amt Hütten.

Diese Gruppe ist noch zu sichten. Das Amt Hütten war meist mit dem Amt Gottorp vereinigt.

1. Acten der Hohner Hardesvogtei und der späteren Kirchspielvogtei Rendsburg II. 1764—1888.
2. Acten der Hüttener Hardesvogtei und der Hüttener Amtsstube. 1714—1866.

C XV. Landschaft Stapelholm.

Diese Gruppe ist noch zu sichten. Die Landschaft Stapelholm war meist mit dem Amte Gottorp oder mit dem Amte Hütten vereinigt.

1. Acten der Landvogtei und der Landschreiberei. 1646—1873.

C XVI. Die Cappeler Harde.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Vom Amtsgericht zu Cappeln abgegebene Acten. 1770—1799.

C XVII. Die Eckernförder Harde.

C XVIII. Landschaft Fehmarn.

Diese Gruppe ist noch zu sichten.

1. Acten des Amthauses und der Kirchspielvogtei. 1633—1888.
2. Acten der Landschaft. 1580—1867.
3. Acten der Amtsstube. 1698—1868.

C XIX. Die Schleswigschen Städte.

1.	Nr. 1— 79.	Acten von Flensburg. 1491—1854.
2.	„ 1— 16.	Acten von Husum. 1582—1829.
3.	„ 1—305.	Acten von Schleswig. 1406—1866.
4.		Acten von Burg auf Fehmarn. 1514—1804. Noch zu sichten.
5.		Acten von Hadersleben. 1629—1837. Noch zu sichten.
6.	„ 1— 14.	Acten von Apenrade. 1603—1855.

D. Herzogthum Lauenburg.

I. Acten Lauenburgischer Centralbehörden.

1. Acten der Lauenburgischen Regierung zu Ratzeburg aus altherzoglicher, Hannoverscher, Dänischer und Preussischer Zeit.

Nachdem das Herzogthum Lauenburg 1865 in Preussischen Besitz übergegangen war, wurden die Acten der Ratzeburger Regierung geordnet und in zwei gesonderten Theilen als reponirte und als currente Registratur, beide nach demselben System, repertorisirt.

Die currente Registratur ist dem Ratzeburger Landrath verblieben. Von der reponirten Registratur wurden die historisch wichtigsten Theile im October 1869 an das Berliner Geheime Staatsarchiv und von diesem im December 1876 an das Staatsarchiv nach Schleswig abgegeben. Ebendahin kam der in Ratzeburg verbliebene Theil dieser Registratur im Mai 1877. Eine umfangreiche Sammlung von gleicher Provenienz wie die aus Ratzeburg gekommenen Acten und deren Lücken ausfüllend gab 1881 das Staatsarchiv zu Hannover ab.

Bei Neuordnung dieser Acten war es nicht leicht, immer das zusammengehörige glücklich zusammenzufinden. In dem 1885 vollendeten und mit einem guten Register versehenen Repertorium sind die Acten nach einem System verzeichnet, von dem ich hier nur das Gerippe, unter Beiseitelassung der zum Theil zahlreichen Abtheilungen und Unterabtheilungen, mittheile.

Nr. 1— 238. Das alte Herzoglich Sachsen-Lauenburgische Haus. 1298—1739.
„ 239— 264. Die Landesherren aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. 1689 bis 1814.
„ 265— 319. Die Landesherren aus dem Königlich Dänischen Hause Oldenburg. 1815—1863.
„ 320— 522. Beziehungen zum Deutschen Reich. 1414—1867.
„ 523—1143. Grenzstreitigkeiten und sonstige Beziehungen zu benachbarten Deutschen Staaten. 1228—1866.
„ 1144—1202. Beziehungen zu anderen Deutschen Staaten. 1516—1687.
„ 1203—1204. Beziehungen zu auswärtigen Staaten. 1534—1651.
„ 1205—1276. Staatsverfassung und Landesvertretung. 1551—1863.
„ 1277—1302. Titel, Wappen, Adel, Rang, Uniformen u. s. w. 1661—1863.
„ 1303—1496. Behörden und Beamte. 1520—1869.
„ 1497—1596. Juztizsachen. 1219—1866.
„ 1597—1631. Kirchen- und Schulsachen. 1536—1866.
„ 1632—1650. Literaria. 1673—1867.
„ 1651—1662. Armensachen. 1608—1864.
„ 1663—2064. Kammer- und Finanzsachen. 1513—1876.
„ 2065—2159. Landwirthschaftliche Sachen. 1550—1865.
„ 2160—2366. Gewerbe. 1535—1868.
„ 2367—2595. Handel und Schifffahrt. 1390—1869.
„ 2596—2612. Postsachen. 1666—1866.
„ 2613—2921. Polizeisachen. 1575—1868.
„ 2922—2927. Stiftungen. 1724—1863.
„ 2928—2933. Sparkassen. 1819—1866.

Nr. 2934—3142. Militair- und Kriegssachen. 1523—1865.
„ 3143—3241. Aemter. 1500—1875.
„ 3242—3431. Städte. 1553—1868.
„ 3432—3681. Güter und Lehnssachen; Dörfer. 1271—1865.
„ 3682—3688. Landschaftliche Steuer-Rechnungen. 1816—1852.
Anhang: Verzeichnisse von denjenigen Acten der reponirten Regierungs-Registratur, welche nicht dem Staatsarchiv überwiesen, sondern an andere Behörden abgegeben sind.

D I 2. Bei der Geheimen Rathsstube zu Hannover erwachsene Acten.

Nach Auslieferung von Dänemark wurden diese Acten zunächst dem Berliner Geheimen Staatsarchiv überwiesen, und von diesem 1877 an das Schleswiger Staatsarchiv abgegeben. — Ein Theil lag bei den Rentekammeracten, ein anderer bildete unter der Bezeichnung Jurisdictionalia und Criminalia eine besondere Gruppe.

Nr. 1—200. Von 1690—1815.

D I 3. Acten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu Kopenhagen.

Vergleiche A XVIII.

Die in Kopenhagen in Bezug auf Lauenburg bei der Kanzlei erwachsenden Acten bildeten eine besondere Abtheilung des Kanzleiarchivs. Der Kanzleisekretair Christian Friedrich Callisen fertigte dazu ein Repertorium in einem stattlichen Bande, welches auch jetzt noch für die Zwecke des Staatsarchivs vollkommen ausreicht, nachdem die ganze Gruppe mit fortlaufenden Nummern versehen ist. Mit den nach 1816 in Kopenhagen erwachsenen Acten hat man auch solche Acten vereinigt, die von Hannover an Dänemark ausgeliefert[1]) und bei der Hannoverschen Geheimen Rathsstube (Königlich Grossbrittannische zur Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Räthe zu Hannover), zum Theil auch schon in Celle und einzelne Stücke sogar in altherzoglicher Zeit erwachsen waren. Diese Stücke einer älteren Provenienz auszusondern und dadurch das schöne Kanzleirepertorium zu zerstören, hätte sich nicht rechtfertigen lassen. Durch Hinweise ist dafür gesorgt, wenn der zuerst in Frage kommende Fonds im Stich lässt, dass dann alle drei D I 1, 2 und 3 neben einander benutzt werden.

Das Repertorium zerfällt in folgende Abschnitte:

Nr. 1—16. Landeshoheit und Grenzsachen. 1608—1847.
„ 17—19. Regierungswechsel und Huldigung. 1665—1847.
„ 20. Beziehungen zum Deutschen Reich und Bund. 1725—1830.
„ 21—22. Landesprivilegien und Verfassung. 1585—1845.
„ 23. Versammlung der Stände. 1702—1816.
„ 24. Cetera Publica Normativa. 1711—1845.
„ 25—52. Behörden und Civilbeamte. 1662—1848.

1) Ueber diese Auslieferung finden sich genaue Nachrichten in den Acten D I 1, Nr. 274, von 1816—1821.

Nr. 53— 73. Justizsachen. 1690—1848.
„ 74—112. Kirchensachen. 1684—1847.
„ 113—162. Schulsachen. 1723—1847.
„ 163—164. Armensachen. 1724—1848.
„ 165—166. Ehesachen. 1705—1845.
„ 167—170. Literaria. 1700—1847.
„ 171—174. Landwirthschaftliche Sachen. 1737—1847.
„ 175. Verfassung der Städte und Communen. 1747—1848.
„ 176—188. Gewerbesachen. 1702—1848.
„ 189—190. Postsachen. 1691—1848.
„ 191—199. Kammersachen. 1689—1848.
„ 200—233. Polizeisachen. 1701—1848.
„ 234—236. Militairsachen. 1694—1847.
„ 237—280. Ritter- und Landschaft und adlige Güter. 1559—1847.
„ 281—313. Aemter. 1690—1848.
„ 314—477. Städte. 1623—1848.

D I 4. Acten des Holstein-Lauenburgischen Ministeriums zu Kopenhagen von 1848—1863.

Daran angeschlossen sind einzelne in Bezug auf Lauenburg bei den Deutschen Bundescommissaren 1864 zu Altona und bei der Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Preussischen obersten Civilbehörde 1865 zu Schleswig erwachsene Acten.

Das in Kopenhagen zweckmässig angelegte Repertorium genügt auch jetzt noch für alle Zwecke des Staatsarchivs, nachdem es mit den durchlaufenden Nummern 1—1730 versehen worden ist.

D I 5. Acten der Hannoverschen Kammer und der Kopenhagener Rentekammer.

a) Hannoversche Kammeracten betr. das Herzogthum Lauenburg generaliter. Nr. 1—107, von 1690—1821.
b) Hannoversche Kammeracten betr. das Amt Lauenburg. Nr. 1—822, von 1535—1820.
c) Hannoversche Kammeracten betr. das Amt Ratzeburg. Nr. 1—1134, von 1598—1823.
d) Hannoversche Kammeracten betr. das Amt Schwarzenbek. Nr. 1—459, von 1639—1820.
e) Hannoversche Kammeracten betr. das Amt Steinhorst. N. 1—723, von 1738—1820.
f) Hannoversche Acten betr. das Contributionswesen. Nr. 1—47, von 1687 bis 1803.
g) Kopenhagener Rentekammeracten betr. das Herzogthum Lauenburg generaliter und seine einzelnen Aemter. Nr. 1—786, von 1815—1851. Dabei die Amtsrechnungen von 1815—1846.
h) Amtsrechnungen oder Geldregister aus Hannoverscher Zeit: Geldregister des Amtes Steinhorst. Nr. 1—136, von 1739—1815.

D I 6. Acten betr. Landzollwesen, Elbschifffahrt und Stecknitz.

Nach Auslieferung von Seiten Dänemarks wurde diese Gruppe 1874 dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin überwiesen und von diesem 1877 nach Schleswig abgegeben.

Landzollwesen. Nr. 1—138, von 1735—1862.

Elbschifffahrt und Stecknitz:

I. Regiminalia aus der Geheimen Rathsstube zu Hannover mit Voracten aus altherzoglicher Zeit. Nr. 139—240, von 1601—1802.

II. Acten der Hannoverschen Kammer. Nr. 241—287, von 1741—1816.

III. Acten des General-Zollkammer- und Commerz-Collegiums, des General-Zolldirectoriums und des Finanzministeriums zu Kopenhagen, mit einzelnen Voracten aus Hannöverscher Zeit. Nr. 288—484, von 1724 bis 1863.

D I 7. Acten der höchsten Gerichte für das Herzogthum Lauenburg,

des Königlich Grossbrittannischen, Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Appellationsgerichts zu Celle, des Königlich Holstein-Lauenburgischen Obergerichts zu Glückstadt und des Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgerichts zu Kiel von 1735—1867, im Jahre 1876 vom Berliner Geheimen Staatsarchiv nach Schleswig abgegeben und hier nach dem Muster des alten Repertoriums alphabetisch nach dem Namen der klagenden Partei unter den durchlaufenden Nummern 1—1210 verzeichnet.

Ein Sachregister und ein Orts- und Personenregister erleichtern die Benutzung.

D I 8. Acten aus dem Archiv des Herzoglich Lauenburgischen Hofgerichts zu Ratzeburg.

1879 vom Ratzeburger Kreisgericht an das Staatsarchiv abgegeben. Nr. 1—124, von 1545—1867.

Die Acten sind nicht alle beim Hofgericht erwachsen, sondern zu einem Theil bei der Regierung und bei dem Consistorium zu Ratzeburg, bei den Aemtern, den Städten und bei einem adligen Gericht. Im Staatsarchiv werden sie nicht alle wegen ihrer materiellen Bedeutung aufgehoben, sondern einige nur als Proben von der Thätigkeit der früheren Lauenburgischen Untergerichte.

D I 9. Acten aus dem Archiv des Lauenburgischen Consistoriums zu Ratzeburg.

Nr. 1—100, von 1586—1871, im Jahre 1885 von der Schleswiger Regierung an das Staatsarchiv abgegeben. Von den Acten des Lauenburgischen Consistoriums befindet sich jetzt ein erheblicher Theil im Archiv des Königlichen Consistoriums zu Kiel, ein anderer in der Registratur des Provinzial-Schulcollegiums zu Schleswig.

D II. Acten Lauenburgischer Aemter.

D II 1. Acten des Amtes Lauenburg.

Nr. 1—39, von 1604—1862, im Jahre 1889 an das Staatsarchiv abgegeben.

D II 2. Acten des Amtes Ratzeburg.

Nr. 1—55, von 1569—1870, im Jahre 1889 an das Staatsarchiv abgegeben.

D II 3. Acten des Amtes Schwarzenbek.

Nr. 1—64, von 1549—1886, im Jahre 1889 an das Staatsarchiv abgegeben.

D II 4. Acten des Amtes Steinhorst.

Nr. 1—129, von 1627—1864, im Jahre 1889 an das Staatsarchiv abgegeben.

D III. Acten Lauenburgischer Städte.

D III 1. Acten der Stadt Mölln.

Nr. 1—72, von 1453—1813, im Jahre 1877 als Depositum an das Staatsarchiv abgegeben.

Systematische Uebersicht über die Acten des Staatsarchivs zu Schleswig.

Schleswig-Holstein.

Deutsche Reichsarchive.[1])

Acten des Reichskammergerichts zu Speier und Wetzlar: A I.

Acten des Wiener Reichshofrathes: A XXVI 1.

Gräflich Schauenburgische Acten.

Acten betr. die Herrschaft Pinneberg und das Amt Barmstedt: A X, B XI und XII.

Reichsgräflich Rantzausche Acten.

Acten betr. die Reichsgrafen und die Grafschaft, das frühere Amt Barmstedt: B XII.

Acten von Central- und Provinzialbehörden der Könige und Herzoge aus Oldenburgischem Stamme.

Acten der unter Gemeinschaftlicher Regierung der Könige und Herzoge stehenden Behörden.[2])

Acten des Gemeinschaftlichen Landgerichts: A XIX.

Acten von Central- und Provinzialbehörden[3]) der auch in Dänemark regierenden Königlichen Linie.

Acten der Deutschen, später Schleswig-Holsteinschen, schliesslich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu Kopenhagen: A XVII und XVIII.

---

1) Protokolle des Regensburger Reichsfürstenrathes aus der Zeit von 1663—1705 befinden sich bei den Acten A XX. Die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung von 1816—1866 sind in einem Druckexemplar vorhanden.

2) Landtagsacten aus der Zeit von 1544—1711 befinden sich bei den Acten A XVII und XX.

3) Abgesehen von einzelnen zu den Acten anderer Behörden gelangten Sprengstücken ist bis jetzt nichts in das Staatsarchiv gelangt von den im Archiv der Königlichen Regierung zu Schleswig befindlichen Acten:

Der Schleswig-Holsteinschen Provinzialregierung von 1834.

Des Ministeriums für das Herzogthum Schleswig von 1851—1864.

Des Ministeriums für das Herzogthum Holstein von 1851—1864.

Des Schlesw.-Holst. Canal-, Hafen- und Leuchtfeuer-Contors von 1774—1848.

Des Marineministeriums, betr. das Schlesw.-Holst. Lootsenwesen von 1851—1864.

Des Holsteinschen See- und Land-Kriegscommissariats von 1811—1867.

Des Schleswigschen Landcommissariats von 1767—1867.

Des Holsteinschen Landcommissariats von 1766—1874.

Acten der Dänischen Kanzlei, des Finanzministeriums und des Justizministeriums zu Kopenhagen: A XXVI 4.

Acten und Rechnungen der Rentekammer: A XII.[1])

Acten der Statthalterschaft in den Herzogthümern: A II.

Acten der Glückstädter Oberdikasterien: A III.

Acten des Schleswiger Obergerichts auf Gottorp und des Flensburger Appellationsgerichts: A IV.

Acten von Ober-Zoll- und Zoll-Behörden: A V und XXV.

Acten der Rendsburger Haupt- und Centralkasse: A XXX.

Acten Königlicher Obersachwalter: A IX.

Acten des Generalsuperintendenten für Schleswig und des Bischofs für Alsen: A VI.

Acten von Medicinalbehörden: A XXIX.

Acten der abgetheilten jüngeren Königlichen, der Schleswig-Holstein-Sonderburgischen Linien.

Acten der Herzoglich Augustenburgischen Oberinspectorate zu Augustenburg und Gravenstein: C IV.

Acten der 1779 ausgestorbenen älteren Herzoglich Glücksburgischen Linie: A VIII.

Acten und Correspondenzen der Herzoglich Ploenschen Linie: A VII und B VII und VIII.

Acten von Herzoglich Gottorpschen Centralbehörden.

Acten aus dem alten Herzoglich Gottorpschen Archiv auf Gottorp: A XX.

Acten aus dem Archiv des Grossfürstlichen Geheimen Regierungsconseils zu Kiel: A XXI.

Acten und Rechnungen der Herzoglichen, später Grossfürstlichen Rentekammer zu Gottorp und zu Kiel: A XXII und XXIV.

Acten des Grossfürstlichen General-Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Directoriums zu Kiel: A XXIII.

Acten aus der Zeit des ersten Schleswig-Holsteinschen Krieges und aus der darauf folgenden Uebergangszeit. 1848—1852.

Acten der Kieler Departements des Innern und der Finanzen: A XIV.

Acten des Kriegsdepartements und einzelner Truppentheile: A XIV.

Acten der Commission für die Generalverwaltung der Lazarethe auf Gottorp und zu Schleswig: A XIV.

---

1) Wenn die der Königlichen Rentekammer eingereichten Originale der Amtsrechnungen, die sich jetzt noch im Archiv der Königlichen Regierung befinden, an das Staatsarchiv abgegeben werden, dann kommen sie zum Fonds A XXIV.

Acten aus der Zeit des zweiten Schleswig-Holsteinschen Krieges, des Oesterreichisch-Preussischen Condominates und aus der Uebergangszeit bis zur Einsetzung der jetzigen für die ganze Provinz fungirenden Königlichen Regierung in Schleswig. 1863—1868.

Acten der Bundescommissare für Holstein und Lauenburg, der Oesterreichisch-Preussischen obersten Civilbehörde, des Preussischen Civilcommissars, des Oesterreichischen Statthalters für Holstein, des Preussischen Militair- und Civilgouverneurs im Herzogthum Schleswig, des Preussischen Oberpräsidenten in Kiel und der Regierungen in Ploen, Kiel und Schleswig: A XV

Acten Königlich Preussischer Behörden.[1])

Acten der Preussischen Regierung zu Schleswig: A XIII.
Acten von Kreis- und Amtsgerichten: A XXVIII.
Acten von Zollbehörden: A V und XXV.
Acten von Medicinalbehörden: A XXIX.

Acten, welche nicht durch die ressortmässige Thätigkeit einer Landesherrlichen oder Staatsbehörde erwachsen sind.

Acten der Holsteinschen Ständeversammlung von 1835—1863: A XI.
Acten der Schleswigschen Ständeversammlung von 1836—1860: A XI.
Acten provinzialständischer Verwaltungen aus Dänischer und aus Preussischer Zeit: A XXVII.
Acten verschiedener Provenienz betr. adlige und bürgerliche Familien: A XVI.
Nachlässe und andere kleine Accessionen: A XXVI.

Die Acten der Holsteinschen Aemter und Districte, Klöster, Güter und Städte: B I—XVI.

Die Acten der Schleswigschen Aemter und Districte, Güter und Städte: C I—XIX.

Lauenburg.

Acten von Centralbehörden.

Acten der Regierung zu Ratzeburg: D I 1, 3 und 6.
Acten der Hannoverschen Geheimen Rathsstube: D I 2, 3 und 6.
Acten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen: D I 3.
Acten des Lauenburgischen Ministeriums in Kopenhagen: D I 4.
Acten und Rechnungen der Hannoverschen Kammer und der Kopenhagener Rentekammer: D I 5 und 6.

1) Die Acten der Rechnungscommission von 1864—1871 befinden sich im Archiv der Schleswiger Regierung.

Acten des General-Zollkammer- und Commerz-Collegiums, des General-Zolldirectoriums und des Finanzministeriums zu Kopenhagen: D I 6.

Acten des Reichskammergerichts: A I.[1])

Acten des Appellationsgerichts zu Celle, des Obergerichts zu Glückstadt und des Oberappellationsgerichts zu Kiel: D I 7.

Acten des Hofgerichts zu Ratzeburg: D I 8.

Acten des Consistoriums zu Ratzeburg: D I 8 und 9.

Acten aus den Aemtern.

Acten des Amtes Lauenburg: D II 1.

Acten des Amtes Ratzeburg: D II 2.

Acten des Amtes Schwarzenbek: D II 3.

Acten des Amtes Steinhorst: D II 4.

Acten aus den Städten.

Acten der Stadt Mölln: D III 1.

---

1) Ein Verzeichniss der auf Lauenburg bezüglichen Acten des Reichskammergerichts ist abgedruckt im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 2, S. 110—126 (Mölln 1891), ein Verzeichniss der in Wien befindlichen, auf Lauenburg bezüglichen Acten des Reichshofrathes im 1. Heft desselben Bandes, S. 76—80.

Inhalt.